Sonnabend, 13. Mai. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9732. 1876.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 13. Mai. Mac Mahon hatte heute eine Unterredung mit Casimir Périer.

Constantinopel, 13. Mai. Mehemed Ruschdi Pascha ist zum Großvezir, Hussein Avni Pascha zum Kriegsminister, Abni (?) Pascha zum Generalissimus, Hairuli Effendi zum Scheik ul Islam ernannt.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Dresden, 12. Mai. Der Ankauf der Leipzig-Dresdener Bahn für den Staat ist auch von der ersten Kammer und zwar einstimmig genehmigt worden.

Wien, 12. Mai. Die „Politische Correspondenz" bestätigt das Eintreffen Mukhtar Paschas in Mostär und erwähnt eines Gerüchts, wonach die Ankunft Mukhtar Paschas in Mostar mit der Absicht der Pforte in Verbindung stände, direct mit den Insurgenten wegen Abschluß eines Waffenstillstands zu verhandeln.

Paris, 12. Mai. Nach Meldungen aus Ragusa vom 11. d., welche der „Agence Havas" zugegangen sind, sollen die Insurgenten beschlossen haben, einen Waffenstillstand nicht eher zu acceptiren, bis ihnen in Betreff von 7 Punkten, welche sie namhaft gemacht haben, Berücksichtigung zu Theil wird. — Seit einigen Tagen werden in Kleck Truppen ausgeschifft, welche von Albanien eintreffen. — Mukhtar Pascha ist in Mostar eingetroffen.

Abgeordnetenhaus.

53. Sitzung vom 12. Mai.

Fortsetzung der dritten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Vertheilung der öffentlichen Lasten bei Grundstückstheilungen und die Gründung neuer Ansiedelungen ꝛc. — Die §§ 1 bis 12, die die Vertheilung der Lasten bei Grundstückstheilungen regeln, werden ohne Debatte genehmigt. — § 13: „Wer außerhalb einer im Zusammenhange gebauten Ortschaft ein Wohnhaus errichten oder ein schon vorhandenes Gebäude zum Wohnhause einrichten will, bedarf einer von der Ortspolizeibehörde zu ertheilenden Ansiedelungsgenehmigung. Vor deren Aushändigung darf die polizeiliche Bauerlaubniß nicht ertheilt werden," wird mit folgendem von dem Abg. v. Heereman gestellten und von dem Minister Friedenthal befürworteten Zusatz angenommen: „Die Ansiedelungsgenehmigung ist nicht erforderlich für Wohnhäuser, welche in den Grenzen eines nach dem Gesetz vom 2. Juli 1875 festgestellten Bebauungsplans, oder welche auf einem bereits bebauten Grundstücke, im Zusammenhange mit bewohnten Gebäuden errichtet oder eingerichtet werden sollen."

§ 15: Die Ansiedelungsgenehmigung kann versagt werden, wenn gegen die Ansiedelung von dem Eigenthümer, dem Nutzungs- oder Gebrauchsberechtigten oder dem Pächter eines benachbarten Grundstücks oder von dem Vorsteher des Gemeinde- (Guts-) Bezirks, zu welchem das zu besiedelnde Grundstück gehört, oder von einem der Vorsteher derjenigen Gemeinde- (Guts-) Bezirke, an welche dasselbe grenzt, Einspruch erhoben und der Einspruch durch Thatsachen begründet wird, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Ansiedelung den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, aus der Forstwirthschaft, der Jagd oder der Fischerei gefährden werde." Abg. Hammacher beantragt den Paragraphen wie folgt zu fassen: „Gegen Ertheilung der Ansiedelungsgenehmigung kann von den Nachbarn, wenn sie Eigenthümer oder Pächter oder sonstige Nutzungs- oder Gebrauchsberechtigte der benachbarten Grundstücke, sowie auch von dem Vorsteher derjenigen Gemeinde- (Guts-) Bezirke, zu welcher die Ansiedelung gehört, oder an welche die Ansiedelung grenzt, Einspruch erhoben werden. Die Ansiedelungsgenehmigung kann versagt werden, wenn der Einspruch auf Thatsachen gestützt wird, welche mit Bezug auf die Lage des Orts und die persönlichen Verhältnisse des Nachsuchenden die Annahme rechtfertigen, daß die Ansiedelung den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus dem Feld- und Gartenbau, aus der Forstwirthschaft, der Jagd oder der Fischerei gefährden werde." Ferner beantragen die Abgg. Lipke und Genossen folgende Fassung: „Gegen Ertheilung der Ansiedelungsgenehmigung kann von den Nachbarn, seien sie Eigenthümer oder Pächter oder sonstige Nutzungs- oder Gebrauchsberechtigte der benachbarten Grundstücke, sowie auch von dem Vorsteher derjenigen Gemeinde (Gutsbezirk), zu welcher die Ansiedelung gehört, oder an welche die Ansiedelung grenzt, Einspruch erhoben werden. Die Ansiedelungsgenehmigung kann nur versagt werden, wenn der erfolgte Einspruch auf Thatsachen gestützt ist, welche mit Bezug auf die Lage des Ortes und die Person des Nachsuchenden die Annahme rechtfertigen, daß er die Ansiedelung zu Gefährdung des Schutzes der Nutzung benachbarter Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, aus der Forstwirthschaft, der Jagd oder der Fischerei mißbrauchen werde."

Abg. Lasker: Die Discussion hat das vorige Mal zum Theil auf allgemein politische Gesichtspunkte geführt und der Minister eine Betrachtung angestellt, die mindestens an Heftigkeit des Ausdrucks sich compensiren kann, gegen das, was er etwa in meiner früheren Rede als heftig bezeichnet haben mag. Ich soll gesagt haben, das Gesetz sei nicht in liberalem Sinne ausgefallen. Ich habe diese Unterscheidung nicht gemacht, und nur vorübergehend den Ausdruck gebraucht, daß das Gesetz mit einem liberalen Mantel drapirt sei, d. h. auf den ersten Schein als ein wirthschaftlicher Fortschritt betrachtet werden könne, in Wahrheit nicht sei. Dabei bleibe ich auch heute. Man hatte die Wahl zwischen zwei Wegen. Man konnte zunächst die Entscheidung über die Ansiedlungsfreiheit Verwaltungsbehörden überweisen, man hatte die Bezirksbehörden im Sinne, die das Beste der ihnen untergebenen Personen schon befolgen würden. Ich tadelte dies, denn ich würde diese Angelegenheit bei dem Kreisausschuß und Bezirksrath nur dann für wohl aufgehoben erachtet haben, wenn sie in der That eine Verwaltungsangelegenheit wäre, und dann wären die Verwaltungsgerichte nicht anwendbar. Die Regierung stellt sich aber auf den andern Standpunkt, daß wirthschaftliche Beschränkungen nie weiter gehen sollen, als die thatsächliche Nothwendigkeit zwinge und die Erörterung der Thatsachen vor Verwaltungsstreitbehörden gehöre. Prüfen Sie, ob die Regierung diesem Gedanken Wort hält. Die Ansiedlung soll nach der Vorlage versagt werden können, wenn sie geeignet ist, den Schutz des Eigenthums zu gefährden. Die Gefahr liegt, wie alle Redner mit Ausnahme des Ministers anerkennen, in der Entfernung der Ansiedlung von den übrigen controlirbaren Orten. Der Minister hat zwar erwähnt, es gäbe Ansiedelungen, die trotz der Entfernung nicht, und andere, die trotz ihrer Nähe doch gefährden. Mir thäte es leid, wenn die Verwaltungsbehörden sich diese Auslegung aneigneten. Die ganze sogenannte Ansiedlungsfreiheit geriethe damit in eine weit größere Confusion. Bisher hat das Gesetz die „erhebliche Entfernung" als das nothwendige Merkmal der Gefahr anerkannt. Der Minister entfernt dieses Merkmal. Ich meine aber, sofern die neue Ansiedelung in der Nähe anderer Gebäude liegt, ist der einzige Schutz in der Verschärfung der polizeilichen Wachsamkeit zu suchen. Ich meine, daß nur dann ein wirklicher Schutz der Ansiedelungsfreiheit gewährt wird, wenn der Einspruch gegen die Ansiedelung nachzuweisen hat, daß aus dem ganzen Inhalt der Person und Sache zu vermuthen ist, es würde diese Ansiedlung zum Angriff gegen das Eigenthum des Nachbarn gemißbraucht werden. Der Abg. Stengel hält diese Beschränkung noch nicht für genügend, weil die Gefahr sehr wohl erst durch die Person eines späteren Erwerbes begründet werden könne. Gehen Sie auf diese Anschauung ein, so gewähren Sie in Wahrheit keine Freiheit. Denn die meisten Ansiedelungen sind derartig, daß sie den Schutz des nachbarlichen Eigenthums vermindern. Jede Ansiedelung kann also zurückgewiesen werden, ohne daß ein Moment des Verdachtes vorliegt. Damit machen Sie neun Zehntel aller Ansiedelungen unmöglich. Der Antrag Lipke scheint mir der einzig richtige zu sein, da er consequent ausdrückt, was die ratio dieses Gesetzes sein kann. Natürlich wird hier, wenn von einer aus der Person entspringenden Gefahr die Rede ist, nicht lediglich die Person an sich gemeint, sondern es ist die ganze wirthschaftliche Beschaffenheit der Person bei Begründung des Verdachtes in Betracht zu ziehen. Dadurch nun, daß der Antrag Hammacher wenigstens das ganze freie Belieben der Verwaltungsbehörden ausschließt, unterscheidet er sich zu seinem wesentlichen Vortheil von der Regierungsvorlage. Nach der Regierungsvorlage kann man zu keinem Rechtsgrundsatz gelangen, aus welchem ein falsches Erkenntniß der Verwaltungsgerichte vernichtet werden könnte. Der einzige Rechtsgrundsatz wäre die vermehrte Gefährdung des nachbarlichen Eigenthums, die aber mit jeder Ansiedelung verbunden ist. Durch den Antrag Hammacher dagegen ist eine gesetzliche Norm gegeben, daß nicht die Gefahr, die in der Gelegenheit liegt, entscheidend ist, sondern die Verbindung von Person und Gelegenheit, die die Verwaltungsgerichte zur Versagung der Ansiedelungsgenehmigung berechtigt. Der Reichskanzler hat früher ausgesprochen, daß dieses Gesetz einen guten Schutz gegen wirthschaftliche Verirrungen, besonders gegen die Socialdemokratie gewähre. Ich fügte hinzu, daß wahrscheinlich aus diesen Gesichtspunkten das gegenwärtige Gesetz mitveranlaßt sei. Das hat der landwirthschaftliche Minister so ausgelegt, als ob ich das ganze Verdienst des Gesetzes dem Reichskanzler allein zuschreiben wollte und nicht auch zum Theil den übrigen Mitgliedern der Regierung, vielleicht auch dem landwirthschaftlichen Minister. Diese Eifersucht war um so weniger nothwendig, als ich das gegenwärtige Gesetz gar nicht für so verdienstlich halte. Denn, wenn man wirklich so große Gebrechen durch dies Gesetz heilen zu können glaubt, so muß man sich zur vollen Freiheit, die nur durch die äußerste Nothwendigkeit begrenzt ist, entschließen. Am liebsten wäre es mir, wenn Sie den § 15 gänzlich strichen, nur die Bedingung eines eigenen Zuganges zu der Ansiedelung festhielten und alles andere der polizeilichen Ueberwachung überließen. Wenn es gelingt, den Gesetzesausdruck so zu gestalten, daß nur diejenigen Ansiedelungen verboten werden, mit denen der Zweck der Gefährdung verbunden ist, so wird dadurch die wirthschaftliche Freiheit nicht wesentlich beschränkt werden. Wenn sie aber einen Wortlaut wählen, der nach wie vor die ganze Entscheidung in die Beurtheilung der Gefahr verlegt, welche mehr oder weniger jede Ansiedelung mit sich bringt, so kann hierbei von einer wirthschaftlichen Reform keine Rede sein.

Minister Friedenthal: Ob meine Vertheidigung gegen den Angriff des Vorredners heftig war und mehr das persönliche Element hervorkehrte als der Angriff des Vorredners, das zu beurtheilen überlasse ich dem Urtheil des hohen Hauses, ebenso das Urtheil darüber, ob jener persönliche Angriff bei dieser Gelegenheit überhaupt in irgend einer Weise motivirt war. (Sehr wahr! rechts.) Ebensowenig werde ich mich darauf einlassen, auf die irrthümliche Auslegung meiner Ausführung betreffs des Hineinziehens einer Aeußerung des Ministerpräsidenten näher einzugehen. Was die Sache selbst betrifft, so behauptet der Vorredner zunächst, das Gesetz trüge nicht den Charakter einer wirthschaftlichen Reform, sondern nur den Schein einer solchen. Dieser Vorwurf nöthigt mich, die Hauptpunkte Ihnen vorzuführen, in denen man eine Emancipation von den bisher gesetzlich bestehenden Ansiedelungsbeschränkungen durch diese Vorlage herbeigeführt wird. Bisher bestanden in den 6 östlichen Provinzen folgende Vorschriften: 1) „Die Regulirung der öffentlichen Lasten und der sonstigen öffentlich rechtlichen Verhältnisse muß der Aushändigung des Bauconsenses vorausgehen." Diese Bestimmung ist pure aufgehoben. 2) „Die neuen Ansiedler müssen die besonderen Unkosten tragen, welche durch ihren Hinzutritt dem Gemeinde-, Kirchen-, Schul- oder sonstigen Verbande entstehen." Gleichfalls pure aufgehoben. Alles demnächst Folgende gilt auch für Westfalen. 3) „Alle auch in ländlichen Ortschaften zu errichtenden Niederlassungen unterliegen dem Ansiedelungsconsens, sofern sie nicht auf bereits bebauten Grundstücken erfolgen." Auch diese Beschränkung wird beseitigt. Es trifft diese Erleichterung 99 Procent aller Fälle, indem es sich um Ansiedelungen überhaupt handelt. Wenn heute am Ende eines Dorfes oder an irgend einer Seite ein neues Wohnhaus erbaut werden soll, so ist ein Ansiedelungsconsens erforderlich, und hierin lag bisher die große Erschwerung, welche der Erweiterung und Vergrößerung ländlicher Ortschaften bereitet war, indem sie dieselbe in die Gutdünken der Verwaltungsbehörden stellte. 4) „Auch Niederlassungen auf schon bebauten Grundstücken, wenn sie von dem Hauptgebäude abgetrennt sind, unterliegen dem Ansiedelungsconsens." Aufgehoben. 5) „Die Ansiedelung muß untersagt werden, wenn die Gemeinde widerspricht und der Nachsuchende nicht durch den Besitz vor Grundstücken, sicheren Hypotheken oder durch Versicherung eines zuverlässigen Gemeindemitgliedes den Besitz eines hinlänglichen Vermögens zur Ausführung des Baues nachweisen kann." Ist gleichfalls aufgehoben. 6) „Die Ansiedelung kann versagt werden, wenn von derselben Gefahr für das Gemeinwesen zu besorgen ist." Eine ganz allgemein gehaltene Bestimmung, unter welche jede Ansiedelung subsumirt werden kann. Denn worin läßt sich von einer ängstlichen Verwaltung nicht Gefahr für das Gemeinwesen als vorhanden annehmen? In ihrer Allgemeinheit ist diese Bestimmung fortan aufgehoben. 7) „Die Ansiedelung soll aus polizeilichen Gründen nicht zugelassen werden, wenn bescholtene oder notorisch unvermögende Personen an Plätzen, die von bewohnten Orten erheblich entfernt oder sonst unpassend gelegen sind, sich niederlassen wollen", ist aufgehoben. — Ich denke, die Vorführung dieser Thatsachen genügt, um nachzuweisen, daß die Vorlage durchweg einen reformatorischen Charakter in sich trägt, (Sehr wahr! rechts) und daß der Vorwurf des Vorredners, sie habe nur den Schein und das Mäntelchen einer solchen Reform, im höchsten Maße ungerechtfertigt war. Was ferner insbesondere den Sinn des § 15 betrifft, so wird, wer diesen unbefangen liest, darin nichts anderes finden, als die Bestimmung: die Ansiedelung kann an und für sich aus allgemeinen Gründen, blos deshalb, weil sie eine Ansiedelung ist, und die mit jeder Ansiedelung als solchen verbundenen Folgen nach sich zieht, gar nicht versagt werden; sie kann nur dann versagt werden, wenn ein Einspruch erfolgt und dieser Einspruch auf Thatsachen, welche im concreten Falle eine besondere Gefahr nachweisen, begründet ist. Ich lege auf die Bedingung der Thatsachen, welche den Einspruch rechtfertigen müssen, das allergrößte Gewicht. Dem Verwaltungs-Richter werden diese Thatsachen vorgelegt und er entscheidet darüber, ob sie begründet sind und ausreichen, die Genehmigung zu versagen. Mit Hervorhebung und Genehmigung dieses einen Umstandes fallen die Einwürfe des Vorredners in sich zusammen, weil dieselben alle in dem Vorwurfe gipfeln, es handle sich um ein Arbitrium der nothleidenden Behörden auf Vermuthungen und allgemeine Annahmen hin. Was den heut gestellten Antrag Hammacher betrifft, so fällt er in sehr vielen Fällen seines Geltungsbereiches mit der Regierungsvorlage zusammen; ich halte ihn indessen nicht für nothwendig, aber auch für nicht erschöpfend, und zwar deshalb, weil in ihm ein sehr wesentlicher Gesichtspunkt der Regierungsvorlage nicht enthalten ist, das ist das Moment des Zweckes einer bestimmten Ansiedelung. Dieser Zweck kann weniger in der Person des Nachsuchenden liegen, als in dem objectiven Charakter des Unternehmens, um das es sich handelt. Denken Sie sich z. B. den folgenden, der Wirklichkeit entnommenen Fall: Ein Gemeinde-Armenverband kommt in die Lage, einige Familien, die mehrere Jahre im Zuchthaus gesessen, Obdach und Unterkunft zu gewähren. Nach den bisher geltenden Bestimmungen werden solche Leute in dem sogenannten Gemeinde- oder Armenhaus untergebracht. Nun ist aber dieses so baufällig geworden, daß es abgebrochen werden muß, und es handelt sich darum, mit Rücksicht auf den bevorstehenden Zuwachs ein derartiges Unterkunftsgebäude zu errichten. Was thut die Gemeinde? Sie kauft innerhalb einer benachbarten Feldmark eine kleine Enklave, um hier die betreffende Ansiedelung der Zuchthäusler zu errichten (Große Heiterkeit); sie thut etwa dasselbe, was früher in einzelnen Staaten geschah, daß man Verbrecher begnadigte unter der Bedingung, daß sie ins Nachbarland gingen. Hier ist die betreffende Person, welche das Ansiedelungsgesuch einreicht, eine höchst ehrenwerthe, eine Gemeindecorporation, und doch wird jede verständige Behörde ein solches Gesuch versagen müssen wegen des objectiven Zweckes des Niederlassungsgesuches. Dieses Beispiel zeigt, daß der Antrag Hammacher nicht erschöpfend wirken kann, und deshalb, weil er zum Schutze gegen Willkür nicht nothwendig ist, muß ich mich gegen denselben aussprechen. Ich kann Sie nur bitten, die Regierungsvorlage unverändert anzunehmen, welche die ihr gemachten Vorwürfe in keiner Weise verdient. (Beifall.)

Abg. v. d. Goltz: Der Abg. Lasker hat in der letzten Sitzung erklärt, daß das Gesetz reactionären Maßregeln ein liberales Mäntelchen umhängen wolle, und hat dies in der heutigen Sitzung zu begründen versucht; der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat ihm schon nachgewiesen, daß er darin völlig im Irrthum ist. Der einzige Unterschied, welcher zwischen dem Standpunkt des Abg. Lasker und der Regierungsvorlage besteht, ist der, daß diese von Männern ausgearbeitet ist, welche Kenntniß der praktischen Verhältnisse besitzen, während er die Sache nur theoretisch auffaßt. (Sehr richtig.) Der Abg. Lasker hält für das einzig zulässige Correctiv gegen die Gefahren einer Ansiedelung eine Erhöhung der Wachsamkeit von Seiten der Polizeibehörden; wer aber das Verfahren auf dem Lande kennt, der wird wissen, was erhöhte polizeiliche Wachsamkeit heißt; sie erfordert eine Vermehrung der polizeilichen Organe, und eine solche Last würde unter Umständen unerträglich und der Ruin einer ganzen Gemeinde sein. Der Minister hat schon das Unpraktische in dem Hammacher'schen Antrag nachgewiesen; was aber allen Gründen, die zur Vertheidigung desselben von dem Abg. Lasker angeführt worden, die Spitze abbricht, ist die Thatsache, daß nicht die Büreaukratie, sondern der lebensfrische Organismus der Selbstverwaltung entscheiden werde.

Abg. Lasker: Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich den Schwerpunkt der Reform dahin verlege, ob Ansiedelungen in der Entfernung von einem bestimmten Wohnorte gestattet werden oder nicht, und da halte ich meine Behauptung aufrecht, daß in dieser Beziehung die Regierungsvorlage gegenüber den alten Bestimmungen nur wenig Veränderungen bietet. Wenn der Minister und der Abg. v. d. Goltz als meine Meinung aufführen, daß eine Vermehrung der Gefährdung schon darin liege, wenn mehrere Menschen beisammen sind, so ist mir eine solche Thorheit zu sagen nicht in den Sinn gekommen. Ich habe nur die Frage gestellt, ob das Verwaltungsgericht, wenn überhaupt nur eine bestimmte Entfernung von einem unter polizeilicher Controlle stehenden Orte vorhanden ist, aus dieser Thatsache die Gefährdung des Schutzes hergeleitet werden kann, und wenn diese Frage verneint werden sollte, so wünsche ich, daß dies in dem Gesetze deutlich ausgesprochen werde. Der Abg. v. d. Goltz hat mir wiederum einen Vorwurf gemacht, den ich vor Jahren bei Berathung der Kreisordnung häufig aus jenen Reihen gehört habe, daß ich die Verhältnisse nicht kenne; aber die Thatsachen haben bewiesen, daß ich das Land richtiger wie Sie beurtheilt habe.

Abg. v. Heereman: Ich stimme zunächst mit dem Abg. Lasker darin überein, daß ich die Freiheit der Ansiedelung nur in den nothwendigsten Fällen beschränkt wissen will, und ich gehe hierbei von dem Gedanken aus, daß eine Beschränkung nur aus Gründen stattfinden darf, welche aus einer bestimmten concreten Thatsache hervorgehen, nicht aber aus allgemeinen Befürchtungen. Es fragt sich nun, wie sich dieses Ziel am besten erreichen läßt, und da muß auch ich mich entschieden für die Regierungsvorlage erklären aus theoretischen Gründen, weil sie correcter, und aus praktischen Gründen, weil sie viel leichter durchführbar ist, als der Antrag Hammacher, welcher die Berücksichtigung sowohl der persönlichen, wie der sachlichen Verhältnisse fordert, während meines Erachtens beide Momente gleichzeitig und in ihrer Gesammtwirkung erwogen werden müssen. Man scheint jetzt überhaupt einigermaßen das Vertrauen zur Selbstverwaltung verloren zu haben und besonders den überwiegenden Einfluß der Gutsbesitzer zu fürchten; aber diese Bedenken sind hier völlig unbegründet, da die Gutsbesitzer wegen Mangels an Arbeitern jetzt noch viel mehr Interesse an der Ansiedelung ihrer Tagelöhner haben, als die Industrie. Es giebt doch so viele Verwaltungsinstanzen, und da ist doch wirklich nicht anzunehmen, daß von allen diesen das Gesetz nicht sachgemäß sollte ausgelegt werden. Wenn Sie auf allgemeine Befürchtungen soviel Gewicht legen, und Ihre Gründe nicht aus bestimmten Thatsachen ziehen, so würden Sie am besten thun, das ganze Gesetz abzulehnen, wollen Sie aber die Thatsachen sprechen lassen, so nehmen Sie die Regierungsvorlage an.

Abg. Löwenstein: Wir sind im Wesentlichen darin einig, daß wir für die Ansiedelungen eine Erleichterung und Beförderung schaffen wollen. Wenn nun die ausführenden Behörden und alle Verwaltungs-Instanzen dieselben Ansichten hätten, wie der Minister sie entwickelt hat, so würden wir auf eine Amendirung verzichten können; aber es ist eben bei den bisherigen und durch die Tradition eingewurzelten Verhältnissen zu befürchten, daß die Ausführung des Gesetzes nicht den Absichten des Gesetzgebers entspricht. Vor Allem ist zu berücksichtigen, daß die erste Behörde, welcher das Recht der Ueberwachung und des Einspruchs zusteht, die Ortspolizei ist, und von dieser kann man doch unmöglich erwarten, daß sie sich unter dem allgemeinen Satze: die Zurückweisung soll nur auf Grund von Thatsachen erfolgen, irgend etwas Concretes denken soll; es ist da der Phantasie und der verschiedensten Auslegung des Gesetzes freier Spielraum in weitem Maße geboten. Nun wendet man allerdings ein, daß noch so viele Verwaltungs-Instanzen vorhanden wären, denen eine Entscheidung zustehe, und daß man das Vertrauen zur Selbstverwaltung völlig verloren habe, wenn man allen diesen nicht eine unparteiische Auslegung des Gesetzes zutrauen wolle; aber dies paßt hier gar nicht; wir wollen eben nicht, daß erst der ganze Instanzenzug durchlaufen werden muß, um ein richtiges Urtheil zu erzielen; dies soll womöglich sofort durch die Orts-Polizeibehörde geschehen, und deshalb wollen wir durch unseren Antrag der Executive eine bestimmte Richtschnur an die Hand geben.

Sowohl der Antrag Lipke (für den nur der Antragsteller und der Abg. Lasker stimmen), als auch das Amendement Hammacher, werden hierauf abgelehnt und der Paragraph in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Die §§ 18 und 19 lauten: § 18. „Wer außerhalb einer im Zusammenhange gebauten Ortschaft eine Colonie anlegen will, hat dazu die Genehmigung des Kreisausschusses, in Stadtkreisen der Ortspolizeibehörde, zu beantragen. Mit dem Antrage ist ein Plan vorzulegen und darin nachzuweisen, in welcher Art die Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse der Colonie geordnet werden sollen." § 19. „Die Genehmigung zur Anlegung einer Colonie ist zu versagen, wenn und so lange die Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse nicht dem öffentlichen Interesse und den bestehenden gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen gemäß geordnet sind. Im Uebrigen finden die Bestimmungen der §§ 14 bis 17 mit der Maßgabe Anwendung, daß die in den §§ 16, 17 der Ortspolizeibehörde beigelegten Befugnisse für Landkreise von dem Kreisausschusse wahrzunehmen sind." Abg. Hammacher beantragt die Streichung dieser beiden Paragraphen, eventuell für den Fall der Annahme des § 19: anstatt „ist zu versagen" zu setzen „kann versagt werden". Abg. Hänel beantragt: für den Fall der Aufrechterhaltung des § 18 dem § 19 folgenden Schlußsatz hinzuzufügen: „und gegen den vom Kreisausschuß ergangenen Bescheid innerhalb der im § 17 bestimmten Frist der Einspruch auf mündliche Verhandlung im Streitverfahren stattfindet."

Abg. Hammacher: Ich bestreite, daß es ein weiser legislatorischer Akt ist, die Herstellung von Colonien von der vorherigen Regulirung der Abgabenverhältnisse abhängig zu machen, so lange nicht bestimmte Grundsätze existiren, nach denen die Gemeinden die Abgaben zu Kirchen- und Schulzwecken erheben. Bei der jetzigen Lage der Gesetzgebung herrscht in dieser Beziehung die reine Willkür der Gemeinden. Einem Bergwerksbesitzer, der eine Colonie zur gesunden Unterbringung seiner Arbeiter in einer Gemeinde mit gemischter confessioneller Bevölkerung errichten will, ist es gar nicht möglich, ein Abkommen mit der Gemeinde hinsichtlich der Kirchen- und Schulverhältnisse abzuschließen, denn er weiß gar nicht, ob seine Arbeiter evangelisch oder katholisch sein werden. Ich verweise auf die Marinewerften in Danzig. Dort sind die vorhandenen Arbeiterwohnungen durchaus unzureichend, und die Marineverwaltung hat sich deshalb die Frage vorlegen müssen, ob es sich nicht empfiehlt, dort Arbeitercolonien anzulegen. Solche Colonien sind ein großer wirthschaftlicher und humaner Fortschritt; einen solchen von der Willkür der einzelnen Gemeinden abhängig zu machen, wäre ein legislatorischer Fehler, den Sie nicht begehen dürfen.

Minister Friedenthal: Das Gesetz soll nicht die Bildung von Colonien erschweren, sondern den Unternehmer verpflichten, von vornherein darauf zu sehen, daß die Colonie ordnungsmäßig in den betreffenden

Gemeindeverband eingeführt werde oder eine selbstständige Gemeinde bilde, was nur dazu beitragen kann, das Gedeihen der Colonie zu fördern. Mit dem eventuellen Antrag und mit dem Antrage Hänel erkläre ich mich einverstanden.

Abg. Stengel: Ich halte es für richtig, wenn die Beschlüsse der zweiten Lesung mit dem eventuellen Antrag Hammacher bestehen bleiben. Es sind zwei Fälle der Anlegung von Colonien denkbar, entweder daß ein Großgrundbesitzer es in seinem Interesse findet, ein größeres Besitzthum zu parcelliren und eine Anzahl Häuser zu errichten, um eine größere Rente aus seinem Besitz zu ziehen, oder daß eine industrielle Gesellschaft oder ein ähnliches Unternehmen sich veranlaßt findet, eine größere Anzahl Arbeiterwohnungen zu bauen. Philanthropische Gründe werden im Allgemeinen hierbei weniger maßgebend sein, als der Zweck, sich dadurch eine ordentliche Arbeiterschaft zu verschaffen. Um des Vortheils des Unternehmers willen, dürfen aber einer Gemeinde Lasten nicht aufgelegt werden, darf ihr nicht der Bau eines neuen Schul- oder Krankenhauses oder die Anstellung eines neuen Lehrers zugemuthet werden. Ueberdies steht nach der Vorlage die Entscheidung dem Kreisausschuß, nicht dem vielleicht engherzigen Gemeindevorstande zu. Glauben Sie, daß der Kreisausschuß so bornirt sein wird, solchen wohlthätigen Anlagen besondere Hindernisse in den Weg zu stellen? Ich bitte deshalb um Aufrechterhaltung der beiden Paragraphen.

Abg. Kummert: Der Begriff der Colonie ist in dem Gesetz durchaus nicht festgestellt; es soll eine Mehrzahl von Ansiedelungen sein. Wie viel gehören dazu? Es kann Jemand die Errichtung von 5 Häusern als eine Ansiedelung betrachten, der Kreisausschuß dagegen als Colonie. Diese Unbestimmtheit spricht gegen die Paragraphen.

Abg. Stengel: Ich halte es im concreten Falle durchaus nicht für schwierig, zu entscheiden, ob eine Colonie vorliegt oder nicht.

Die §§ 18 und 19 werden mit dem eventuellen Antrag Hammacher und dem Antrag Hänel angenommen.

§ 22 wird mit einem Amendement Hänel in folgender Form angenommen: „In denjenigen Städten, welche nach Maßgabe ergehender Gesetze von der Zuständigkeit des Kreisausschusses in Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung ausgenommen werden, tritt an die Stelle des Kreisausschusses in den Fällen der §§ 9, 11 und 17 dieses Gesetzes das Bezirksverwaltungsgericht, in den Fällen der §§ 18 und 19 die Ortspolizeibehörde." — In § 24 werden schließlich nach dem Antrage Kummert den durch das Gesetz aufgehobenen älteren Gesetzen hinzugefügt: § 155 No. VII. und VIII. der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872. Die Berathung des Gesetzentwurfs ist hiermit erledigt, die definitive Abstimmung bleibt bis zur nächsten Sitzung vorbehalten."

Hierauf wird der Gesetzentwurf betreffend die Ablösung der Reallasten im Gebiete des Regierungsbezirks Kassel nach den Anträgen der Commission in 2. Berathung angenommen; ebenso gleichfalls in 2. Berathung der Entwurf, betreffend die Ablösung der den Kirchen, Pfarren, Küstereien und Schulen zustehenden Holzabgaben im Gebiete des Regierungsbezirks Wiesbaden und in den zum Regierungsbezirk Kassel gehörigen vormals großherzoglich hessischen Gebietstheilen.

Es folgen Wahlprüfungen. Die II. Abtheilung beantragt „die Wahl der Abgg. v. Czarlinsky und Osterrath im 7. Wahlbezirke des Regierungsbezirkes Marienwerder (Kreis Konitz-Tuchel-Schlochau) für ungültig zu erklären." — Abg. v. Schorlemer-Alst macht darauf aufmerksam, daß die Ersatzwahlen für die regierungsfreundlichen Wahlmänner mit äußerster Geschwindigkeit angeordnet und angenommen worden, während die für den Oppositionskandidaten stimmenden Wahlmänner durch allerlei Vorwände, wie durch Streichung aus der Wahlliste und Verzögerung der Ersatzwahlen, an der Ausübung des Wahlrechtes vielfach gehindert worden seien. Die Behörden hätten eine andere Zusammensetzung des Wahlcollegiums intendirt. Redner ging sodann auf die Vorgänge näher ein, kam dabei zu dem Resultate, daß die von der Commission hervorgehobenen wegen zweifelhafter Angabe des Termins zur Wahl nicht erschienenen zehn Wahlmänner das Stimmverhältniß nicht verschoben hätten und beantragte deshalb die Wahlen einstweilen nur zu beanstanden. — Abg. v. Kardorff ist zwar der Meinung, daß die Wahlen für ungültig zu erklären seien, möchte aber nicht den Wahlkreisen die Unannehmlichkeit verursachen, kurz vor Schluß der Session noch einmal zu wählen, und will deshalb den Ausweg der Beanstandung, welchen der Antrag v. Schorlemer bietet, gern ergreifen. — Abg. v. Czarlinski (Neustadt) tritt dem Antrage v. Schorlemer unbedingt bei und bekämpft aber die Gründe, welche der Vorredner dafür geltend gemacht hat. — Abg. Windthorst (Meppen) ist zwar von der Giltigkeit der Wahl überzeugt und glaubt, daß eine Beweiserhebung die entstandenen Zweifel vollständig beseitigen und zur Giltigkeitserklärung führen werde. Aus Opportunitätsrücksichten empfiehlt er jedoch den Antrag v. Schorlemer zur Annahme. — Abg. Windthorst (Bielefeld) kann es nicht billigen, lediglich aus Rücksicht für die Wahlkreise einen definitiven Beschluß zu vermeiden; einmal vor die Entscheidung gestellt, müsse man rücksichtslos nach der Lage der Sache entscheiden. — Abg. Kantak legt ebenfalls gegen die Ansicht Verwahrung ein, als ob sich das Haus bei seiner Abstimmung von den Motiven des Abg. v. Kardorff leiten lasse; wäre dem so, so müßten die beiden interessirten Abgeordneten ihr Mandat niederlegen. — Der Antrag v. Schorlemer auf Beanstandung wird angenommen.

Die IV. Abtheilung hat ferner den Antrag gestellt: 1. die Wahl des Herrn Wojczewski im 6. Posener Wahlbezirk für gültig zu erklären; 2) die Wahlen der Herren Respadek und v. Potworowski zu beanstanden. Der Antrag wird angenommen.

Ein Antrag der V. Abtheilung geht dahin, 1) die Wahlen der Abgg. Doms und Grafen Arco für giltig zu erklären, 2) die Staatsregierung aufzufordern, wegen versuchter Wahlbeeinflussung die Kreissecretäre Nowak und Ulbert in geeigneter Weise zur Verantwortung zu ziehen. — Abg. Welter beantragt ad 1 Ungiltigkeitserklärung der beiden Wahlakte, wegen der nachgewiesenen Wahlbeeinflussungen von Seiten der Regierungsorgane. — Abg. v. Kardorff muß das Hauptgewicht darauf legen, daß ziffermäßig nachgewiesen werde, die Wahlbeeinflussung habe das erreichte Wahlresultat erzielt. Da ein solcher Nachweis hier nicht geführt sei, so befürwortet er die Giltigkeitserklärung der Wahlen. — Abg. Windthorst (Bielefeld) giebt allerdings zu, daß ein solcher Beweis hier nicht zu erweisen sei, doch müsse man hier wie bei den Hohenzollern'schen Wahlen im Interesse der Würde des Hauses den principiellen Standpunkt wahren und die Wahlen kassiren. — Abg. Graf Limburg-Stirum giebt zwar zu, daß Versuche von der Regierung gemacht worden, die Stimmabgabe zu beeinflussen, jedoch nur im Sinne der Belehrung. (Stürmische Heiterkeit.) Jedenfalls seien die Wahlen der richtige Meinungsausdruck des Wahlkreises und deshalb für gültig zu erklären. — Der Antrag Welter wird angenommen, die Ungültigkeit der Wahlen daher ausgesprochen, der zweite Theil des Abtheilungsantrages wird genehmigt. — Nächste Sitzung Sonnabend.

Danzig, 13. Mai.

Im Abgeordnetenhause entbrannte gestern bei der Berathung des § 15 des Ansiedelungsgesetzes, der von der Versagung der Ansiedelungsgenehmigung handelt, wiederum der Streit zwischen dem Abg. Lasker … und dem landwirthschaftlichen Minister Dr. Frie…enthal. Es handelte sich um die Bestimmung der … Regierungsvorlage, daß die Ansiedelungsgenehmigu… …ng versagt werden kann, wenn der gegen dieselbe … erhobene Einspruch ,durch Thatsachen begründet wir…d, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Ansi…edelung den Schutz der Nutzungen benachbarter Gr…undstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, aus …der Forstwirthschaft, der Jagd oder der Fischerei …gefährden werde." … der Fassung eine Der Abg. Lasker vermochte in die… …en bestehenden Reform nicht zu erkennen, hielt sogar … daß dies… Zustand für besser. Er befürchtete, … Verwaltu… …er Paragraph bei den Entscheidungen der Ver… …ngsgerichte zu viel dem willkürlichen Ermessen … …heimgebe. Jede Thatsache, aus der auch nur … …e bloße Vermuthung des Mißbrauchs hergeleit… …et werden könne, würde zur Versagung der An…siedlungsgenehmigung genügen. Auf diese We…ise bliebe die Möglichkeit bestehen, 99/100 aller An…siedelungen unmöglich zu machen. Statt dessen … befürvortete der Redner einen von dem Abg…eordneten Lipke gestellten Antrag, nach welchem die Ansiedelungs-Genehmigung nur … versagt werden kann, „wenn der erfolgte E…inspruch auf Thatsachen gestützt ist, welche in … Bezug auf die Lage des Ortes und die Person … des Nachsuchenden die Annahme rechtfertigen, daß … er die Ansiedelung zur Gefährdung des Schutzes … der Nutzung benachbarter Grundstücke aus dem Fe…ld- oder Gartenbau, aus der Forstwirthschaft, de…r Jagd oder der Fischerei mißbrauchen werde". Der Redner erblickte in dieser Fassung besonders den Vortheil, daß die Beurtheilung der Verwaltungsgerichte nicht auf außerhalb des Gesetzes …iehende Momente sich stützen, sondern in dem Gesetze selbst begründet sein würde. Die nun folgende Rede des landwirthschaftlichen Ministers war in erster Linie darauf gerichtet, den Vorwurf des Vorredners zu widerlegen, daß der vorliegende Gesetzentwurf keine wirkliche Reformarbeit sei. Zu diesem Zwecke führte der Minister alle die bisher bestehenden Beschränkungen und Chikanen an, welche durch den Entwurf aufgehoben werden. Dann ging er auf den Antrag Lipke ein und bezeichnete denselben als unnöthig und als nicht erschöpfend. Unnöthig sei er, weil der verständige Richter stets die concreten Umstände in ihrer Gesammtheit genügend würdigen werde; nicht erschöpfend aber, weil er zu großes Gewicht auf die Person des Ansiedlers lege, während er dem objectiven Charakter des Zwecks der Ansiedelung ganz außer Acht lasse. Es folgte noch eine Duplik zwischen dem Abg. Lasker und dem Minister. Außerdem traten für die Regierungsvorlage die Abgg. v. d. Goltz und von Heeremann, für den Antrag Lipke der Abg. Löwenstein ein. Schließlich wurde der Antrag Lipke abgelehnt, die Regierungsvorlage angenommen; es muß also eine Anzahl der näheren Parteifreunde die Ansichten des Abg. Lasker in diesem Punkte nicht getheilt, sondern die des landwirthschaftlichen Ministers plausibler gefunden haben.

In der vorgestrigen Sitzung der Reichsjustizcommission ist der schon gestern von uns auseinandergesetzte Vermittelungsvorschlag des Abg. Becker, Handelskammern bei den Landgerichten zu errichten, wirklich zur Annahme gelangt. Der Beschlußfassung ging eine längere Debatte vorher, die nichts Neues zu Tage förderte. Die Wiederherstellung der Handelsgerichte nach der Vorlage wurde darauf mit 23 gegen 5 Stimmen abgelehnt; bei der ersten Lesung wurden die Handelsgerichte bekanntlich mit allen Stimmen gegen die eine des Abg. Wolffson-Hamburg verworfen. Dagegen wurde jetzt der Antrag, der Landesjustizverwaltung die Befugniß zu ertheilen, nach Bedürfniß bei den Landgerichten für ihre Bezirke oder für örtlich abgegrenzte Theile derselben eine oder mehrere, aus einem rechtsgelehrten Richter als Vorsitzenden und zwei Kaufleuten bestehende Kammern für Handelssachen zu bilden, mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen. Mit der Mehrheit stimmten die Conservativen, Dr. Zinn, die meisten Nationalliberalen und ein Mitglied des Centrums, mit der Minderheit die sämmtlichen übrigen Mitglieder des Centrums, die Fortschrittspartei und 2 Nationalliberale. Ein großer Theil der Majorität erklärte sich, ungeachtet seiner juristischen Bedenken gegen die Mitwirkung des Laienelements in Civilsachen, für den Vermittelungsantrag mit der Motivirung, daß in einem großen und angesehenen Theile des Volkes auf die Beibehaltung der handelsgerichtlichen Institution ein großer Werth gelegt werde, und weil es bedenklich erscheine, einer derartigen Strömung gegenüber Einrichtungen, die sich eingelebt und an einzelnen Orten ohne Zweifel auch bewährt hätten, gänzlich zu beseitigen. Auch war man von dieser Seite der Ansicht, daß die angeblichen Schattenseiten, welche mit der Schaffung gesonderter Handelsgerichte verbunden seien, bei einer organischen Einfügung der Handelskammern in die Landgerichte in geringerem Maße hervortreten. Die Einzelbestimmungen über die Kammern für Handelssachen sollen in der nächsten Sitzung discutirt werden.

Die Conservativen aller Nüancen kreisen gewaltig über Gründungen neuer Parteien und über Fusionen, die bekannte Maus ist aber immer noch nicht zu sehen. Wagener's „Deutsche Reichs-Corr." verräth es selbst, daß man noch nicht einen Schritt vorwärts gekommen; sie zählt fünf verschiedene bestehende conservative Comité's auf, von denen jedes alle wirklich und unverfälscht conservativen Elemente um sich sammeln will: das Comité der „Kreuzzeitung", ein Comité aus dem Herrenhause, ein Comité der Herren v. Minnigerode und Maltzahn-Gültz, ein Comité der Agrarier und ein Comité der Freiconservativen. Ein sechstes Comité bildet wohl Herr Wagener selbst in höchsteigener Person, emsig bemüht, aus allen jenen Elementen zusammenzurühren, was sich von ihm anfassen läßt, und noch von liberalem Abfall so viel hinzuzuthun, um sich seinem ehemaligen Freunde wieder als Heerführer präsentiren zu können. Einen Erfolg hat er wirklich erreicht: Es giebt wirklich einige liberale Stimmen, die sich von dem vielen Staube, den er aufzuwirbeln verstand, in's Bockshorn jagen ließen, und die wirklich glauben, es stehe noch mehr hinter ihm. Wenn die Führer der Agrarier am 21. Dezember v. J. Wagner in seiner Wohnung aufgesucht haben, so ist dies für ihre Bestrebungen charakteristisch und zeigt, daß sie den Gründerhaß nur scheinbar vorbinden; denn sonst würden sie nicht bei einem so sehr Gravirten, den die „Kreuzztg." … bloßen Händen anfaßt, um Prot… nicht mehr mit denklicher erscheinen uns die ver… …ection betteln. Bewelche die Schutzzöllne… …stohlenen Händedrücke, wechseln. Die Organe … mit den Agrariern ausriern täglich … Kardorff's krauen den Agraheute quittirt … schmeichelnd im Barte, und Liebeszeichen … Niendorf schmunzelnd ein solches sammen… und sagt dazu: „Wir können zu Schach… …gehen, um den übermüthigen Handels-, zur… …ger- und Börsengeist in seine Schranken …ückzudämmen und so lange kann die Zollfrage ausgesetzt sein. Betreffs dieser aber halten wir unsere Position aufrecht." Das klingt schon ganz anders als früher, es ist ein wesentlicher Schritt zur Erfüllung der schutzzöllnerischen Hoffnungen. Aber mit den schutzzöllnerischen Industriellen gegen den „Börsengeist" ankämpfen. Heiliger Kardorff! Niendorf muß gute Gründe haben, heute so zu sprechen, es ist noch nicht so lange her, da suchte er den bösen städtischen Geist gerade in jenen Kreisen. Auf dem Bilde, welches der verstorbene Wedemeyer schon in seiner Krankheit für die „Landesztg." gezeichnet hat und das sie noch heute zum Sonntagsstaat benutzt, steht neben der Börse der feiste Schutzzöllner und hat die Devise: „Gold läßt der Hand keinen Schmutz, — wir arbeiten mit Zollschutz; — er füllt uns die Kassen — auf Kosten der Massen." Wedemeyers Geist scheint nun langsam durch den Kardorff's verdrängt zu werden. Es ist begreiflich: Le roi est mort, vive le roi!

Daß Landwirthe so kurzsichtig sein können mit Schutzzöllnern sich auf Compromisse einzulassen sehen wir an dem österreichisch-ungarischen Ausgleich. Die Ungarn haben immer darauf gepocht, daß sie als Landwirthe große Freihändler seien, und nun haben sie den Brünner Tuchweber und den Wiener Bandwirkern einen erhöhten Schutzoll für die Textilindustrie zugestanden unter der Bedingung, daß der Getreidezoll aufrecht erhalten und das Fleisch vertheuert werde. „Beide Regierungen — sagt die „N. fr. Pr." — sind nun zufrieden damit, daß sie es glücklich zuwege gebracht, die Bewohner der gesammten Monarchie in ihren wichtigsten Nahrungs- und Kleidungsbedürfnissen so empfindlich getroffen zu haben; sie sehen nur die Verluste, die sie sich gegenseitig, nicht aber diejenigen, die sie sich selbst zugefügt haben, und vergessen insbesondere darauf, daß eine derartige Vertheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, die naturgemäß mit einer Vertheuerung der Gesammt-Production gleichbedeutend sein muß, doppelt verderblich ist in einer Zeit, wo der Unternehmungsgeist und die innere Consumtion ohnehin auf das äußerste geschwächt sind und wo Alles darauf ankommt, das Land in seiner Concurrenzfähigkeit zu stärken."

In der Türkei scheint eine so ernste Krisis zu nahen, wie sie dies unglückliche Land seit den scheußlichen Tagen der Bedründung der muhamedanischen Herrschaft nicht erlebt. Die Katastrophe naht heran, und es scheint, als ob sie nicht ohne schreckliche Metzeleien vorüberziehen werde. Die Muselmänner, sonst so apathisch, sind in ihrem Fanatismus wahre Teufel, und ihr Fanatismus wächst mit ihrem Unglück. Sie klagen die Christen als Schuldige an allem Unglück an, das bisher das Reich des Sultans getroffen, hier und da fallen die Christen jetzt schon der Gährung zum Opfer, jetzt noch vereinzelt, bald vielleicht in Massen, und wie die Nationalitäten dort nebeneinander wohnen, muß es dann zu großem Blutvergießen kommen. Die Provinzen außer denen, in welchen der Aufstand herrscht, sind von Truppen entblößt, und der Sultan, schon lange halb verrückt, weiß sich nicht anders zu helfen, als das er die Minister und Würdenträger wöchentlich, wenn nicht täglich, zu Dutzenden zum Teufel jagt. Doch weil die Zahl derer, welche zu solchen Aemtern geeignet sind, ziemlich beschränkt ist, so kommen nach kurzer Zeit immer die Alten wieder an die Reihe, und die Verwirrung wird grenzenlos. Daß der Sultan die Gefahr ahnt, sieht man daran, daß er diesmal eine Kraftanstrengung gemacht: er hat nicht nur die Minister sondern auch den obersten Hüter des Cultus und der Gesetze, den Großmufti oder Scheich ul Islam, weggejagt, um Allah ein neues, vielleicht günstigeres Werkzeug zu geben. Doch diesmal wird auch dies Mittel nichts helfen, es steht einmal — sagt der Moslim — das Schicksal in den Sternen geschrieben.

Unsere gestrige spontane Vermuthung, daß in Frankreich Casimir Périer der Nachfolger Ricards sein werde, scheint sich nach obigem Telegramm schnell zu bestätigen. Mit Périer wurde schon gleich nach den Wahlen wegen Eintritt in das Ministerium verhandelt, damals wurde er aber bei Mac Mahon als viel zu roth verklagt, als ein Republikaner von social viel zu gefährlichen Grundsätzen. Und doch ist der besonders im Aube-Departement reich begüterte Périer einer der größten Grundbesitzer Frankreichs; er ist ein Schwager des Herzogs von Audiffret-Pasquier, dessen Zeit in Frankreich noch kommen wird. — Sonst beschäftigt man sich in Frankreich viel mit der Berliner Minister-Conferenz; die „Debats" entwickeln den Gedanken, es genüge heute für die Mächte nicht mehr, durch allerlei künstliche Mittel das allgemeine Gleichgewicht Europa's aufrechtzuhalten; es sei eine radicale Abhilfe erforderlich geworden. Unter dieser radicalen Abhilfe verstehen die „Debats" aber weder die Einführung der Autonomie für die aufständischen Provinzen, noch auch eine militärische Occupation Bosniens durch die österreichisch-ungarische Armee oder eine gemeinsame militärische Einmischung der drei Mächte. Vielmehr wäre eine bloße gemeinsame Drohung der drei Cabinete schon wirksam genug, um einen Waffenstillstand herbeizuführen, unter dessen Schutz sich die nöthigen Reformen vollziehen ließen; die Insurgenten würden sich jedenfalls einer formellen Weisung von Petersburg fügen und die Türkei wäre nicht in der Lage, Widerstand zu leisten.

Deutschland.

△ Berlin, 12. Mai. Die Besprechungen der drei Kanzler währten gestern bis nach Mitternacht, und heute morgen conferirte Graf Andrassy theils mit dem Fürsten Bismarck, theils mit dem Fürsten Gortschakow allein. Heute Abend werden die Besprechungen der drei Staatsmänner fortgesetzt. Bis jetzt hat es sich lediglich um einen Meinungsaustausch gehandelt, doch will man wissen, daß morgen bestimmte Festsetzungen protocollarisch aufgenommen werden sollen. Den verschiedenen Angaben, wonach die Pacificationsbedingungen der Insurgenten eine hervorragende Rolle bei den Besprechungen spielen, steht die Thatsache zur Seite, daß der vielgenannte russische Agent Wesselitzki hier anwesend ist und der montenegrinische Senator Petrowich morgen hier erwartet wird und zwar, um ein Memorandum der Insurgenten hier zu überreichen. Dem Grafen Andrassy ist gestern die Abreise des letztgedachten Mannes von Zara telegraphisch gemeldet worden, und der Graf hat denselben aufgefordert, seine Reise so zu beschleunigen, daß er noch vor Abschluß der Besprechungen eintreffen könne. Andrassy wird Sonntag abreisen, Gortschakoff dagegen seinem Souverän morgen Abend noch nicht folgen, seine Anwesenheit vielmehr bis Montag oder Dienstag ausdehnen. Man versichert von gut unterrichteter Seite, Fürst Gortschakoff habe erklärt, daß er bei aller Friedensliebe seines Souveräns und bei dessen eifrigem Bestreben die bekannten Tendenzen der Drei-Kaiser-Politik zu verfolgen, mit der Stimmung der Bevölkerung seines Landes, als eines nicht zu unterschätzenden Factors bez. der Garantien zu rechnen habe, welche man von der Pforte zum Schutze der Christen in der Türkei fordern müsse. — Der großherzoglich hessische Minister-Präsident Hofmann ist hier eingetroffen, um die Uebernahme des Präsidiums des Reichskanzleramtes vorzubereiten. Heute Vormittag nahm er mit dem Ministerial-Director Eck die Räume der Dienstwohnung, die Bureaus 2c. in Augenschein. Es erhellt hieraus, daß seine formelle Ernennung zum Nachfolger Delbrück's bereits vollzogen ist.

— Der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung" sind durch allerhöchsten Erlaß vom 8. April 1876 die Rechte einer juristischen Person verliehen worden.

* Wie die „Prov.-Corr." berichtet, wird der Kaiser nach vorläufiger Bestimmung etwa am dritten Pfingsttage (6. Juni) gleichfalls nach Ems reisen, um noch mehrere Tage mit dem Kaiser von Rußland gemeinschaftlich dort zu verweilen und eine etwa vierwöchige Cur zu gebrauchen.

* Bei der jüngsten Sitzung des Ausschusses des Centralverbandes der deutschen Industriellen in Leipzig faßte derselbe unter anderen Beschlüssen auch den: „an den Fürsten Reichskanzler die Bitte zu richten, bei dem bestehenden herzlichen Einverständnisse mit den beiden Kaiserreichen möglichst auf eine Erleichterung der wirthschaftlichen Beziehungen zwischen dem deutschen und russischen Reiche hinwirken zu wollen.

Hamburg, 11. Mai. Laut Telegramm von Plymouth hat das am 5. d. Mts. daselbst eingelaufene Post-Dampfschiff „Goethe", Capitän Meyer, nach beschaffter Schrauben-Reparatur die Reise nach Newyork vorgestern Nachmittag 5 Uhr bereits wieder aufgenommen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 11. Mai. Von der österreichischen Bankgesellschaft (Schiffbank) ist der Polizei eine Veruntreuung seitens eines ihrer Beamten zur Anzeige gebracht worden. Die Summe, um welche es sich dabei handelt, beträgt 21 635 Fl., der betreffende Beamte hat dieselbe am 5. c. einkassirt und ist seit dem 8. c. verschwunden. (W. T.)

Frankreich.

⨯⨯ Paris, 10. Mai. Aus Versailles wird gemeldet, daß nur wenige Senatoren und Deputirten sich zur Sitzung eingefunden haben. In der Deputirtenkammer trug sich vor der Sitzung ein komischer Verfall zu. In den Zuschauerräumen bemerkte man einen Verrückten, der an die Journalisten gedruckte Zettel vertheilte, worin er seine Absicht ankündigte, eine Demonstration zu machen. Dann stellte er sich an die Brüstung und schrie in den Saal hinab: „Im Namen Gottes und der Johanna d'Arc! Es lebe Napoleon IV.! Nieder mit den Gambettisten!" Der Ruhestörer wurde vor die Quästoren geführt, die seinen Geisteszustand erkannten. — Die Veränderung im Präfectenpersonal scheint sich endlos verlängern zu wollen. In Folge des letzten Ricard'schen Rundschreibens haben mehrere Präfecten dem Minister geschrieben, daß sie nicht in ihrer Stellung bleiben können. — Vor einigen Tagen ist die Wittwe Michelet's nach den Hyerischen Inseln abgereist, um die Leiche ihres Mannes nach Paris zu bringen, wo sie am 18. d. auf dem Kirchhof Montparnasse beerdigt werden wird. — Zu Anfang des nächsten Monats wird der Lord-Mayor von London nach Paris kommen.

Versailles, 11. Mai. Die von dem Journal „Figaro" gegen den radicalen Deputirten Rouvier erhobene Beschuldigung, daß derselbe sich unmoralischer Handlungen schuldig gemacht habe, führte in der heutigen Sitzung der Kammer zu einem Zwischenfall. Rouvier selbst stellte den Antrag, daß der Justizminister die gerichtliche Verfolgung des „Figaro" eintreten lasse, damit die gegen ihn erhobene verleumderische Beschuldigung zu Schanden werde. Der Justizminister erklärte, es sei die Untersuchung eingeleitet, er werde anzeigen, wenn er weitere Informationen erhalten habe. Die Kammer beraumte ihre nächste Sitzung auf kommenden Montag an. (W. T.)

Italien.

Rom, 12. Mai. Gestern Abend fand bei dem deutschen Botschafter officieller Empfang statt, bei welchem der Hof, das diplomatische Corps, die Minister, die Spitzen der Behörden, sowie die Mitglieder des Parlaments und zahlreiche Personen von Distinction, im Ganzen gegen 600, erschienen waren. (W. T.)

England.

London, 11. Mai. Unterhaus. Der Kanzler der Schatzkammer, Northcote, erwiderte auf eine Anfrage Campbell's, er kenne des in Cairo befindlichen Wilson Absichten noch nicht, hoffe aber bald darüber unterrichtet zu werden, da Wilson's Urlaub demnächst ablaufe. Seitens der englischen Regierung sei eine andere Persönlichkeit für die Ueberwachung der Bezahlung der ägyptischen Schulden nicht namhaft gemacht worden. Ebenso wenig sei er in der Lage, constatiren zu können, welche Vereinbarungen zwischen Aegypten und anderen Regierungen getroffen worden seien. Betreffs der Gründeractien des Khedive bei dem Suezcanal-Unternehmen sei keinerlei Vereinbarung getroffen worden. Für die Berathung über die durch die Mission Cave's nach Cairo verursachten Kosten hoffe er demnächst einen bestimmten Zeit-

punkt angeben zu können. Der Unterstaatssecretär im Departement der Colonien, Lowther, erklärte auf eine Anfrage Thornhill's betreffs der Unruhen in Barbados und Tabago, aus Barbadoes liege keine neuere Nachricht vor. Vom Gouverneur der Insel Tabago sei heute früh ein Telegramm eingegangen. Nach demselben hätten sich die Ruhestörungen auf eine einzige Pflanzung beschränkt und seien unterdrückt worden; jede Besorgniß einer Erneuerung derselben erscheine unbegründet.

Amerika.

Philadelphia, 11. Mai. An dem heute in St. Georgs Hall stattgehabten Banquet nahmen auch der Präsident der Union und der Kaiser von Brasilien Theil. Thornton brachte einen Toast auf den Präsidenten Grant aus und gedachte dabei besonders Englands und Amerikas, die nur in den Künsten des Friedens mit einander rivalisirten. Präsident Grant trank darauf auf das Wohl der Königin Victoria. (W. T.)

Havanna, 11. Mai. Ein von der Regierung erlassenes Decret bestimmt, daß die auf Cuba befindlichen Angehörigen fremder Staaten von der Entrichtung der außerordentlichen Abgaben nicht ausgeschlossen seien. (W. T.)

Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 13. Mai. Ein Telegramm der „Times" aus Athen vom 12. d. M. meldet: In Konstantinopel herrscht allgemeine Aufregung. Die Muselmänner kaufen Waffen und sprechen drohend von der Niedermachung der Ungläubigen. Die Reisenden verlassen massenweise die Stadt. Die hier heimischen Fremden und die griechischen Staatsangehörigen senden ihre Familien zurück. Die diplomatischen Vertreter des Auslandes sind in Permanenz zusammen und handeln gemeinschaftlich.

München, 13. Mai. Der König enthob den Staatsrath Eisenhardt seiner Stellung als Cabinets-Secretär. Sein Nachfolger wird der bisherige zweite Secretär, Staatsanwalt Ziegler.

Danzig, 13. Mai.

* Im Gegensatz zu der neulich von uns nachgedruckten Mittheilung der „N. W. M." aus Riesenburg schreibt man uns aus Rosenberg über den Stand der Bauten an der Mlawkaer Bahn: „Wenngleich hier noch immer fleißig an der Bahn gebaut wird und Arbeitszüge jetzt schon täglich von Dt. Eylau bis Riesenburg die Strecke befahren (am 1. d. Mts. passirte unsern Bahnhof schon eine große Betriebsmaschine — No. 61 aus der Maschinenfabrik Vulcan —), so ist doch wenig Hoffnung vorhanden, die ganze Strecke Marienburg-Dt. Eylau Anfangs Juli d. J. dem allgemeinen Verkehre zu übergeben. Abgesehen von den Dammrutschungen, die in der Gegend von Klecewko, Kr. Stuhm, eingetreten sein sollen, ist immer noch so viel zu völliger Fahrbarkeit für den öffentlichen Verkehr zu thun, daß an eine Fertigstellung innerhalb 7 Wochen nicht zu denken ist. Was nun die Hochbauten anlangt, so sind solche in der einfachsten, leichtesten Weise hergestellt, so unter anderm die transportabeln Wärterhäuschen, davon hier 11 Stück an der Chaussee nach Freystadt abgeladen sind, um von dort aus an ihre Bestimmungsorte verfahren zu werden. — Daß unsere Gegend — und speciell unser Ort — durch die Bahn gewinnen, bedarf wohl keiner Frage; wird dadurch doch eine Verbindung mit der übrigen civilisirten Welt hergestellt."

* Gestern beging der Kaufmann Hr. M. A. Hasse sein 50jähriges Bürgerjubiläum. Eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten gratulirte dem Jubilar, welcher seit länger als 40 Jahren Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und eine Zeit lang auch des Magistrats gewesen ist. Heute Nachmittag findet zur Feier des Jubiläums ein Festessen im Hotel du Nord statt.

** [Polizeibericht.] Arretirt wurden: Der Arbeiter N., weil er in der Nacht zum 12. d. bei dem Restaurateur K. eine Spiegelscheibe vorsätzlich eingeschlagen hat; der Tischler S. welcher den arretirten K. zu befreien versuchte; der Arbeiter L., weil er der Frau S. von der Bleiche ein graues Umschlagetuch gestohlen hat; die Bestrafung des Arbeiters S. ist beantragt, weil er gegen die Stubenthüre seiner Nachbarin geschlagen und nach derselben mit kochendem Wasser gegossen haben soll.

Marienwerder, 11. Mai. Heute war die von unserer Bevölkerung langersehnte Stunde erschienen, in welcher der erste Spatenstich an den Vorarbeiten für den Bau der Unteroffizierschule gethan wurde; es ist heute mit dem Planiren des Bauterrains begonnen, und zwar ist diese Arbeit nicht, wie beabsichtigt, für den Anfang nur mit zwanzig, sondern sofort mit etwa fünfzig Mann in Angriff genommen worden, doch dürfte die Zahl der Arbeiter in nicht zu langer Zeit bis noch auf 80 Mann vermehrt werden. Die bereits früher veranstalteten Bohrungen nach Wasser werden in nächster Woche ebenfalls von Neuem aufgenommen. In Folge Inangriffnahme dieses Baues scheint auch die Baulust verschiedener Privaten rege gemacht worden zu sein, wenigstens hört man, daß verschiedene Neubaue in unmittelbarer Nähe der Unteroffizierschule noch in diesem Jahre erstehen sollen. (E. Z.)

Thorn, 12. Mai. Hotelbesitzer Plenz hat das Rittergut Uscz bei Culm für 129 000 M. gekauft und wird dasselbe zu Johanni übernehmen. Das hiesige Hotel de Sanssouci wird dem Vernehmen nach von Herrn Plenz jun. übernommen werden. — In Culmsee ist unter dem Rindviehstande der Besitzer Schwartz und Fiedler die Lungenseuche ausgebrochen. Es liegt die Besorgniß nahe, daß diese verheerende Krankheit eine weitere Verbreitung erreicht hat wie bisher ermittelt wurde. Seitens der Behörden wird mit aller Energie die Bekämpfung der Seuche angestrebt. (Th. Ostd. Z.)

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 13. Mai.

		Crs.v.12.			Crs.v.12.
Weizen gelber			Pr. 4½% consol.	104,5(	104,50
			Pr. Staatsschldsch.	94,20	94
Mai	208	206	Wstp. 3½% Pfdb	84,70	84,70
Sptbr.-Oct.	212,50	211,50	do. 4% do	96	96
Roggen			do. 4½% do.	101,40	101 40
Mai	155	154	Berg.-Märk.Eisb.	82,70	84,60
Sptbr.-Oct.	155	154,50	Lombardenlez.Cp.	130,50	134,50
Petroleum			Franzosen	446	452
pr. 200 ℔			Rumänier	19,75	20,70
Mai	24,50	24,20	Rhein. Eisenbahn	115,5(	117,60
Rüböl Mai	65	65	Oester. Creditanst.	226	255,50
Sptbr.-Oct.	63,90	64,20	Danz. Bankverein	127,75	129
Spiritus loco			Oest. Silberrente	58,60	59,90
Mai-Juni	47,60	47,60	Russ. Banknoten	267,50	266,50
Aug.-Sptbr.	49,60	49,60	Oest. Banknoten	169	169,70
Ung. Schatz-A. II.	83,50	85	Wechselcrs. Lond.	20,32	—

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. E II 59,75

Fondsbörse matt.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 13. Mai.

Weizen loco gefragt und höher, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-135℔	215-225 M. Br.	196-219 M. bez.
hochbunt . . .	128-132℔	208-215 M. Br.	
hellbunt . . .	125-131℔	208-212 M. Br.	
bunt	124-128℔	197-206 M. Br.	
roth	128-132℔	195-200 M. Br.	
ordinair . . .	113-125℔	175-195 M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 206 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. Mai-Juni 207 M. Br., 206 M. Gd., pr. Juni-Juli 209 M. Br., pr. September-October 215 M. Br., 212 M. Gd.

Roggen loco höher bezahlt, pr. Tonne von 2000 ℔ polnischer 147 und 147½ M. pr. 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 146 M.

Erbsen loco pr. Tonne von 2000 ℔ weiße Mittel- 160 M.

Hafer loco pr. Tonne von 2000 ℔ 178 M.

Rübsen loco pr. Tonne von 2000℔ pr. September-October 290 M.

Petroleum loco pr. 100 ℔ (Original-Tara) ab Neufahrwasser 13,50 M.

Auf Lieferung pr. Mai 13,50 M.

Steinkohlen pr. 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Kahnladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 45—52 M., schottische Maschinenkohlen 51—52 M.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,42 Gd., do. 3 Monat, 20,33 Br. 4½ pCt. Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 104,15 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 93,65 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 84,35 Gd., 4pCt. do. do. 95 65 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,75 Br., 5pCt. do. do. 106,50 Gd. 5pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,52 Br., 5pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,50 Br., 5pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 13. Mai 1876.

Getreide-Börse. Wetter: regnerisch. Wind: Nord.

Weizen loco ist am heutigen Markte wieder in guter Frage gewesen, und sind um 1 bis 2 M. höheren Preisen 540 Tonnen verkauft worden. Vorzugsweise blieben die helleren Gattungen beachtet, doch fehlte es im Allgemeinen an genügendem Angebot wie auch an ausreichender Qualitätauswahl. Bezahlt wurde für Sommer- nach Qualität 125℔ 192 M., 130, 131, 134℔ 200 M., ordinär mit Auswuchs 121/2℔ 195, 196 M., bunt besetzt 122℔ 197 M., hellfarbig mit Auswuchs 123℔ 200, 202, 204 M., hellbunt 126, 128℔ 209, 210, 213 M., 131℔ 215 M. weiß 129℔ 219 M. pr. Tonne. Termine in schwachem Angebot, Mai-Juni 207 M. Br., 206 M. Gd., Juni-Juli 209 M. Br., September-October 215 M. Br., 212 M. Gd. Regulirungspreis 206 M.

Roggen loco gefragt, polnischer nach Qualität 123℔ 150, 150½ M. pr. Tonne bezahlt. Umsatz 220 Tonnen. Termine ohne Abgeber. Regulirungspreis 146 M. — Erbsen loco Mittel- mit 160 M. pr. Tonne bezahlt. — Hafer loco brachte 178 M. pr. Tonne. — Rübsen Termine September-October 290 M. Br. — Spiritus loco heute ohne Zufuhr.

Danzig, den 12. Mai 1876.

[Wochenbericht.] Das Wetter bleibt kalt und unfreundlich und hat die Vegetation kaum sichtbare Fortschritte gemacht. — Von England lauten die Marktberichte unverändert flau und geben nicht die geringste Hoffnung ein Geschäft nach dort machen zu können. — Belgien und Norddeutschland fahren fort, Bedarf zu zeigen, und sind die an unserer Börse während der Woche umgesetzten ca. 1000 Tonnen Weizen zu Deckung nach dort gemachter Verkäufe benutzt worden. — Bei der äußerst geringen Zufuhr und dem schwachen Angebot gelang es Inhabern ihre erhöhten Forderungen theilweise zugestanden zu erhalten und sind Preise ca. 3 M. höher zu notiren. — Bezahlt wurde: roth 130/1℔ 201 M., bunt 128/9℔ 206 M., hellbunt 129℔ 209 M., hochbunt und glasig 132℔ 210 M., fein hochbunt glasig 129/130℔ 215 M., weiß 129℔ 218 M. Regulirungspreis 126℔ bunt 201, 202, 205 M. Auf Lieferung: Mai 205, 206 M. bez., Mai-Juni 202 M. bez., 207 M. Brf., 205 M. Geld, Juni-Juli 208 M. Brf., Juli-August 208 M. bez., August-September 209, 210 M. bez, 215 M. Brf., September-October 210 M. bez, 215 M. Brf.

Von Roggen war die Zufuhr der stärkeren Nachfrage gegenüber nicht ausreichend und haben die Preise eine weitere Steigerung erfahren. Bezahlt wurde 120, 124℔. 148, 152 M., polnischer 123, 124/5℔. 150, 151½ M., Regulirungspreis 120℔. lieferbar 143, 145 M. Auf Lieferung ohne Angebot. Kleine Gerste 104℔. 140 M., große Gerste 111℔. 154 M., feinste Gerste 110℔. 160 M., Hafer 162 M., Rübsen pr. Septbr.-Octbr.-Lieferung 289 M. bezahlt. Von den während der Woche eingetroffenen ca. 40 000 Liter Spiritus wurden 5000 Liter zur Lieferung benutzt, der Rest zu 46, 48 M. pr. 100 Liter a 100 pCt. verkauft. Auf Lieferung pr. Mai 47½ M. bezahlt.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 13. Mai. Wind: ONO.

Angekommen: Fortuna (SD.), Petersen, Pillau, Roggen (hier zu completiren).

Nichts in Sicht.

Thorn, 12. Mai. Wasserstand: 5 Fuß 7 Zoll.

Wind: N. Wetter: trübe.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau und Thorn: Pietrowski, Schilka u. Co., Kleemann, Roheisen, Petroleum.

Von Danzig nach Wloclawek: May, Epstein u. Pinkus, Chamottsteine. — Wroblewski, Siewert, Steinkohlen.

Von Danzig nach Thorn: Koßmann, Commandit-Gesellschaft, Roheisen, Kohlen.

Stromab:

Sternheim, Werner, Ulanow, Schulitz, 5 Traften, 1800 St. Balken w. H.

Werner, Falkenbergs Söhne, Rudistock, Cüstrin, 5 Traften, 1530 St. Balken w. H.

Schlikeiser, Peip, Lubertow, Schulitz, 5 Traften, 1740 St. Balken w. H.

Rosenstein, Donn, Braynsyck, Danzig, 3 Traften, 1000 St. Balken w. H., 200 St. Mauerlatten.

Lübschütz, Lübschütz, Ulspiensk, Danzig, 2 Traften, 2550 Ctr. Roggen, 1400 St. Balken w. H., 60 Schock Faßholz.

Krüger, Wolffsohn, Plock, Thorn, 1 Kahn, 510 Ctr. Weizen, 1632 Ctr. Roggen.

Krupp, Wolffsohn, Plock, Thorn, 1 Kahn, 1581 Ctr. Roggen.

Sielski, Askanas, Plock, Thorn, 1 Kahn, 448 Ctr. 10 ℔ Weizen, 1785 Ctr. Roggen.

Kempf, Fajans, Pulawy, Thorn, 1 Kahn, 1597 Ctr. 96 ℔ Roggen.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
12	4	338,79	+ 6,0	ONO., frisch, bezogen.
13	8	337,85	+ 5,1	N., mäßig, bezogen.
	12	337,65	+ 5,6	N., mäßig, bezogen.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 14. Mai, Vorm. 10 Uhr, Predigt: Hr. Prediger Röckner.

Heute 2¼ Uhr früh, wurde uns eine Tochter geboren.
Carthaus, den 12. Mai 1876.
Kreissekretair **Kirschner** und Frau.
2100)

Die Beerdigung des Herrn Redacteur **E. Rüttinger** findet Sonntag, 8 Uhr Morgens, von dem Leichenhause des St. Marienkirchhofs aus statt.

Auction zu Legan.

Mittwoch, den 17. Mai cr., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Gasthause zu Legan im Auftrage des Hrn. Katt wegen Aufgabe des Geschäfts 3 Arbeitspferde, 1 Korbwagen, Arbeitswagen, 1 Schlitten, Pferdegeschirre, 1 Häckselmaschine, Stallutensilien: ferner ein Billard mit Zubehör, Restaurationstische mit Wachsdecken, ein engl. mahag. Schreibtisch, 1 Kleiderschrank, Rohrstühle, verschied. Porzellan, Gläser und mehr. Hausgeräth ꝛc. versteigern, und den Zahlungstermin den mir bekannten Käufern in der Auction anzeigen. Fremde Gegenstände können zum Mitverkauf eingebracht werden.

Rothwanger, Auctionator.

An Ordre

per **Odin** S.-S. in **Bordeaux** von **Edm. Renault & Co.** verladen **EBC. 50 Säcke Nüsse,** und wolle der Inhaber des girirten Connoissements sich melden bei

Storrer & Scott.

Kalligraphie.

Beginn neuer Lehrkurse für Herren, Damen und Schüler Anmeldungen erbitte ich mir von 11 bis 1 Uhr Mittags **Langgasse No. 54.** (2125

Herm. Kaplan, Kalligraph.

Türkische Pflaumen,

große, süße, vorzügliche Frucht, offerire à Pfund 20 Pfennige,

neue böhmische Pflaumen

à Pfund 15 Pfennige.

Albert Meck, Heiligegeistgasse 29.

Sumatra-Havanna-Cigarren!

empfehle als besonders preiswerth für den billigen Preis pro 1/10 Kiste 6 M. 8 Stück 50 ₰.
Manilla Ausschuß-Cigarren gebe p. M. mit 36 M., 6 St. 25 ₰ ab.

Albert Kleist,
Portechaisen- u. Langgassen-Ecke 67.

Preß-Hefe-Fabrik

von **Adam** in Danzig, Heiligegeistgasse 71,
liefert täglich frische gährkräftige Hefe zum Preise von 40 ₰ pro Pfund. Wiederverkäufern bei Entnahme von 10 Pfund à 30 ₰. Auswärt. Aufträge werden pünktlich besorgt

Für Restaurateure und Schankwirthe.
Die
Luft-Bierdruck-Apparat-Fabrik
von
C. Görtz & E. v. Tadden
in **Dirschau**
empfiehlt ihre **Apparate** mit **neuester Verbesserung,** welche zur **Conservirung** des **Bieres** wesentlich beitragen, zu bairisch und einfachen Bieren.
Auch werden die **Verbesserungen,** sowie jede Reparatur an bestehenden Apparaten ausgeführt. (2074

Drausener Gyps- und Dachrohr,

in jedem Quantum, ist zu haben **Altstädt. Graben No. 44.**
2027) **Gustav Wernick.**

Engl. Portland-Cement

Abladungen Otto Trechmann, Hartlepool, erwarte nächster Tage und offerire denselben in frischer und bekannt vorzüglicher Qualität ex Schiff Neufahrwasser und Danzig.

Herrm. Berndts,
2149) Comtoir Lastadie 3

Beste schottische Maschinen-Kohlen

ex Schiff und frei vor die Thür empfiehlt
F. W. Lehmann,
2140) **Melzergasse 13.**

Zehn ausrang. holländer Kühe stehen in **Klein Gartz** sehr billig zum Verkauf. (2102

Zur Parzellirung

geeignete Grundstücke werden zu kaufen gesucht. Verkäufer belieben ihre Adr. unter No. 1520 in der Expedition dieser Ztg. niederzulegen.

Eisenbahnschienen

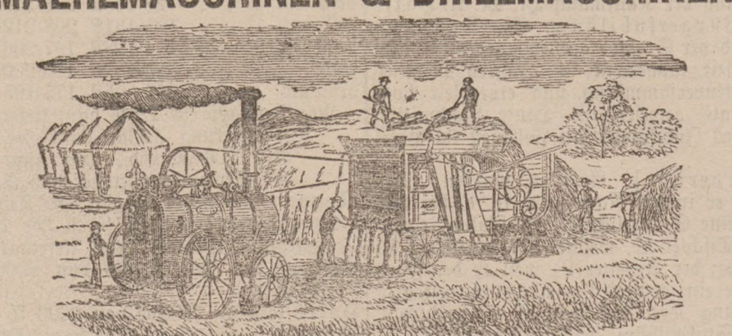
zu Bauzwecken in beliebigen Längen offerirt zum billigsten Preise

S. A. Hoch,
3718) Johannisgasse 29.

100 Kammwollmütter

mit März-Lämmern vom Southdown-Bock und 100 zweijährige Kammwollmütter stehen in **Boegen** bei Domnau per Bahnhof Pr. Eylau zum Verkauf. (2046

LOCOMOBILEN & DAMPFDRESCHMASCHINEN
MAEHEMASCHINEN & DRILLMASCHINEN.



Zu beziehen durch

PAUL DIETRICH,

HAMBURG—BROMBERG—DANZIG,
BEVOLLMAECHTIGTER von RICHARD GARRETT & SONS.
COMTOIR IN DANZIG, LANGENMARKT 20.

The Singer Manufacturing Co.,
NEW-YORK.



Aelteste und größte Nähmaschinenfabrik der Welt.

Die noch von keiner Nachahmung erreichten **Original-Nähmaschinen der Singer-Manufctg. Co., New-York,** zeichnen sich vor allen anderen Systemen durch einfache, dauerhafte Construction, vielseitige Leistungsfähigkeit und leichte Handhabung aus. Da sie nicht mit gebogener Nadel und runder Spule, die unten keine Spannung zuläßt, arbeiten, sondern mit gerader Nadel und einem Schiffchen, dem jede beliebige Spannung zu geben ist, sind **Singer's** Maschinen hierdurch, sowie durch verschiedene andere vortheilhafte Einrichtangen nicht nur im Stande, **leichtere und schwerere Stoffe** zu nähen als jene, sondern arbeiten auch gleich gut mit jedem beliebigen **seidenen, baumwollenen oder leinenen Faden,** und sind deshalb die praktischsten und besten Maschinen für den

Familiengebrauch, Weißnäherei und alle gewerblichen Zwecke.

G. Neidlinger Langgasse 44, vis a vis d. Rathhause.

Alte oder nicht zweckentsprechende Maschinen aller Systeme werden gegen Original-Singer-Maschinen eingetauscht und in Zahlung genommen. — Auf Wunsch werden die Original-Singer-Maschinen ohne Preiserhöhung gegen wöchentliche Abschlagszahlung von 2 Mk. abgegeben. (9632

Cohn, 1. Damm No. 10. **Cohn,** 1. Damm No. 10.



Hüte in Seide, Filz und Stroh für Herren und Knaben, neueste Façons, von 6 Sgr. an.

Mützen für Herren und Knaben, neueste Façons, in allen nur denkbaren Stoffen, von 10 Sgr. an.

En gros. En détail.

Strohhüte von 7½ Sgr an. **Cohn,** 1. Damm 10.

Filzhüte von 20 Sgr. an. **Cohn,** 1. Damm 10.

Amerikanische Getreide- und Gras-Mähmaschinen:
Ceres, Baltimore, Osborne Mower I.,
aus der Fabrik von D. M. Osborne & Comp., Auburn



Breitsäe-Maschinen,
Kleesäe-Karren,
amerik. Pferdorechen, Cultivatoren,
Grubber, amerik. Heugabeln und
Gartengeräthe
empfiehlt zu Fabrikpreisen
A. R. Plutat, Danzig,
Poggenpfuhl 2.

Erlanger Exportbier

von **Gebr. Reif, Erlangen,** in ganz vorzüglicher Qualität, empfiehlt in Original-Eimern und Flaschen die alleinige Niederlage von

Robert Krüger, Hundegasse 34.



Die Nähmaschinen-Fabrik

von
Reinhold Kowalski,
57. Jopengasse 57,



empfiehlt ihr großes Lager anerkannt bester **Wheeler & Wilson-** und **Singer-** pat.

Familien-Nähmaschinen,

sowie für Handwerker: Leipziger Säulen-, Cylinder-Elastic-, Singer-Cylinder-, Singer-Medium,- Badenia- und Grover & Baker - Nähmaschinen. **Original - Singer-** für **38 Thlr.**
Meine seit 16 Jahren hier in Danzig mit gutem Erfolg bestehende Nähmaschinen-Fabrik sichert jedem Käufer vollständige Garantie für deren Güte und solide Preise.
Hand-Nähmaschinen in großer Auswahl. Nadeln, Garn, Oel vorräthig. Reparaturen werden stets gut ausgeführt Jopengasse 57. (2117

Reine Cuba-Cigarren,

100 Stück 10 Mark, empfiehlt

R. Martens,
Cigarren- und Tabaks-Handlung,
2047) 9. Brodbänkengasse 9, Ecke der Kürschnergasse.

Das den Jouvelier **Weilandt'schen Eheleuten in Marienwerder** gehörige, in **Braunswalde** belegene ca. 310 magdeb. Morg. große Grundstück, mit schön gelegenem neuem massivem Wohnhause, neuen Wirthschaftsgebäuden, gutem Acker und completem Inventar wird **am 8. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr,** an Ort und Stelle (in Braunswalde) zwangsmäßig versteigert, worauf Kaufliebhaber aufmerksam gemacht werden.

Ein größeres Grundstück mit Garten, Schwarzes Meer oder Sandgrube belegen, wird von einem Selbstkäufer zu kaufen gesucht. Adr. von Selbstverkäufern w. u. 2127 in der Exp. d. Ztg. erb.

Mehrere Spazierboote, das eine mit Schaufelrädern, sind billig zu verkaufen Fischmarkt 38, 1 Tr. hoch.

¾" Schaaldiehlen
und eine Partie **eichene Brackschwellen** sind zu verkaufen bei
A. W. Conwentz,
Speicherinsel, Hopfengasse 91.

Ein sehr frommes, gut gerittenes
Damenpferd,
nebst neuem Damensattel und Zaumzeug, steht zum Verkauf in **Neudorf bei Pr. Stargardt**

Ein in gutem Rufe stehender Restaurateur, kann sofort auch später eine der ersten Restaurationen (Rechtstadt) mit vollständigem Inventarium pachten. Zur Uebernahme gehören mindestens 1500 bis 2000 Thlr. Adr. w. u. 2054 in der Exp. dieser Ztg. erb.

Für Badegäste.

Auf dem Gute Carlikau, gehörig zu Zoppot, sind möblirte Sommerwohnungen mit einer Badebude und allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Ein möbl. Zimmer nebst Entree ist Langgarten 82, Mittelthüre 2 Tr., zu vermiethen Näh. das. Sonntag v. 11—12½ U.

Ein erfahrener Commis aus der Eisen-Kurzwaarenbranche, welcher die Pferdegeschirrartikel - Branche kennen muß, wird für ein hiesiges Kurzwaarengeschäft als Verkäufer per 1. Juli oder früher gesucht. Adr. mit Zeugnißcopien und Angabe der Salairforderung werden unter 2150 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Herren - Garderoben- und Damen-Confectionsgeschäft suche von sogleich einen **Lehrling** mit guten Schulkenntnissen (bei Vergütung).

Josef Fabian,
2135) **Graudenz.**

Ein anst. Mädchen wünscht Engagem als Buchhalterin oder auch als Verkäuferin. Off. w u. 2112 in der Exp d. Ztg. erb.

Ein anständ. j. Kellner,

dem gute Empfehlungen zur Seite stehen u. mit der Buchführung vertraut ist, wünscht zum 1. Juni eine Stelle in einem Hotel in einer kleinen Stadt. Adr. werden u. 2114 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

In **Kl. Pöltzdorf** bei **Reichenau** in Ostpreußen ist vom 1. Juni die
Inspectorstelle
zu besetzen. — **Gehalt 450 Mark.**

Ein Landwirth,

in mittleren Jahren, sucht eine Stelle als **Cassirer, Buchhalter, Aufseher** oder **Verwalter** in einem hiesigen Geschäft. Gef. Off. werden unter 2042 in der Exp. dieser Ztg erbeten, auch wird nähere Auskunft Hundegasse 77, 3 Tr. gerne ertheilt.

Ein ordentl. Hausdiener

findet zum 1. Juni cr. eine Stelle bei S. Baum, Langgasse 45.

Ein junges Mädchen

aus anständiger Familie, sucht eine Stelle zur Stütze der Hausfrau. Adr. w. unter 2128 in der Exp. d. Ztg. erb.

Ein junger Mann mit guter Handschrift der die Wirthschaft erlernen will findet von sofort oder auch etwas später gegen Pensionszahl. Aufnahme in **Adl. Lesnian** bei Czerwinsk. Meldungen beim Ober-Inspector **Kerber** daselbst.

Ein gebildeter j. Mann, in dem Baufache auch practisch bekannt, sucht in einem Fabrik- oder Baugeschäft eine Stelle als **Aufseher** u. desgl. Off. unter **N. B.** postlagernd **Tiegenhof** erbeten.

Ein j. Mann, Manufacturist, gewandter Verkäufer, sucht sogleich oder per 1. Juni eine solche wenn auch andere Stelle. Gef. Adr. werden unter No. 8084 in der Exp. dieser erbeten.

Ein junger Mann,

militairfrei, unverheirathet, **rout. Polizeischreiber, 10 Jahre im Fach,** sucht Stellung, als **Amtssecretair, Rechnungsführer, Aufseher. ꝛc.** Atteste sehr gut. Gef. Off. w. u. 2124 i. d. Exp. d. Zeitung erbeten.

Auf ein Rittergut werden zur sicheren Stelle
7000 Thaler
gesucht. Nähere Auskunft unter No. 2101 in der Exped. dieser Ztg.

Am 10. d. M. habe ich mein
Kaffeehaus
in Langfuhr an der Pferdebahn-Haltestelle eröffnet und bitte um freundlichen Besuch.
Emil Frohnert.

Engl. Porter

von **Barkley Perkins & Co.**
10 Flaschen 3 M. excl. Glas empfiehlt
Robert Krüger,
2118) **Hundegasse No. 34.**

Hummer, frisch. Gurkensalat.

Rathsweinkeller.

Kaufmännischer Verein.

Mittwoch, den 17., **im Sommerlocal, Neugarten No. 1,** Gesellschaftsabend, Mittheilungen: **Donnerstag, den 18.,** 8 bis 9 Uhr: Bücherwechsel im Winterlocal. **Die Bibliothek wird während der Sommermonate jeden ersten Donnerstag des Monats 8—9 Uhr Abends geöffnet sein,** also 1. Juni, 6. Juli, 3. August und 7. September.

Der Vorstand.

Seebad Westerplatte.

Bei günstigem Wetter
Sonntag, den 14. Mai:
Nachmittags-Concert
ausgeführt von dem Musik - Corps des 1. Leib-Husaren-Regiments No. 1.
Anfang 4 Uhr. Entree 25 ₰
2088) **F. Keil.**

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Sonntag, den 14. Mai cr.:
Großes
CONCERT
ausgeführt von der Capelle des Königlichen Ostpr. Füsilier-Regiments No. 33.
Entree: Saal und kl. Loge à Person 30 ₰, Große Loge à Person 50 ₰
Kinder die Hälfte.
Kassenöffnung 4 Uhr, Anfang 6 Uhr.
6288) **H. Laudenbach.**

Selonke's Theater.

Sonntag, den 14. Mai: **Gastspiel des Gesangs-Komikers Hrn. Hartner.** U. A.: **Schwarzer Peter.** Schwank. **Hans und Hanne.** Vaudeville. **Ein bengalischer Tiger.** Posse. **Ballet.**

Bei meiner Abreise mit Familie von Danzig nach Spandau sagen wir allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.
Wallsdorff nebst Frau.

Dieser Nummer liegt für die auswärtigen Abonnenten ein Prospekt betreffend meine Niederlage landwirthschaftlicher Maschinen bei, worauf ich ergebenst aufmerksam mache.

A. P. Muscate.

Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9732 der Danziger Zeitung.

Danzig, 13. Mai 1876.

Danzig, den 13. Mai 1876.

* In der öffentlichen Sitzung des hiesigen Polizei-Gerichts vom 12. d. Mts. kamen 23 Untersuchungs-Sachen zur Verhandlung und Entscheidung darunter folgende erwähnenswerthe: Der Arbeiter Heinrich Klawitter aus Ohra hatte am 26. Juni p. ohne Veranlassung den Knecht Göhrke und Tagelöhner Chichalski aus Ohra auf öffentlicher Straße mit einem offenen Messer bedroht, so daß dieselben, um sich vor Verwundung zu schützen, die Flucht ergreifen mußten. Hierfür wurde derselbe zu 6 Wochen Haft verurtheilt. Der Maurer Kroepel hier hatte am 1. v. Mts. Nachts im Schwarzen Meere hierselbst ungebührlicherweise ruhestörenden Lärm erregt, so daß ein Menschenauflauf entstand, sich beim Angriff eines Menschen eines Messers bedient und damit dem Arbeiter Peschel einen Stich in den Arm und zwei Stiche in den Kopf beigebracht, so daß seine sofortige Aufnahme ins Lazareth erfolgen mußte. Da der Verletzte Strafanträge nicht stellte, wurde der p. Kroepel ex § 360 No. 11 und 367 No. 10 des Strafgesetzbuches zu 6 Wochen Haft verurtheilt und Behufs Verbüßung der Strafe in Haft, in der er sich bereits seit dem 1. v. Mts. befand, behalten.

Elbing, 12. Mai. Der hiesige Briefträger J., welcher in letzter Zeit den vorzugsweise von Kaufleuten bewohnten Bezirk der Wasser- und Fischerstraße als Bote versah, hat sich nach der „E. P." mittelst Fälschung von Postanweisungen 2c. recht bedeutende Unterschlagungen zu Schulden kommen lassen, die sich schon jetzt nachweislich auf nahezu 2000 ℳ. beziffern sollen. Derselbe ist vor einigen Tagen zur Haft gebracht worden, und dürfte die Angelegenheit schon in der nächsten Schwurgerichtsperiode zur öffentlichen Verhandlung gelangen. — In diesen Tagen werden in der Strousberg'schen Fabrik die zu der nach dem letzten Verkauf beabsichtigten Inbetriebsetzung erworbenen Hölzer und Rohmaterialien, so wie Maschinentheile und diverse andere Utensilien durch Auction versteigert, worauf dann der Verkauf des Etablissements in dem am 16. d. anstehenden Subhastationstermine erfolgen wird. Vorauszusehen ist nach der „E. Z." wohl, daß die Fabrik diesmal noch zu einem geringeren Preise losgeschlagen wird, wie er in der ersten Subhastation sich gestellt hat.

Königsberg, 12. Mai. Gestern Nachmittag überreichte der frühere Pfarrer Dr. Voigdt, der Wittwe des Professors Herbart die in reichem silbernen Stehrahmen eingelegte Photographie des Großherzogs von Oldenburg, welche Letztere dem Herrn Voigdt bei Gelegenheit der daselbst stattgehabten 100jährigen Geburtstagsfeier Herbart's, der Herr Voigdt beiwohnte, zur Ueberreichung an dessen hier lebende Wittwe übergeben hat.

— Seit dem Tode des im Herbste 1874 verstorbenen Stadtrath v. Facius ist die Stadt Königsberg im preußischen Herrenhause nicht mehr vertreten gewesen. Jetzt hat der Magistrat angesichts der bevorstehenden wichtigen Gesetzesvorlagen beschlossen, von seinem Präsentationsrechte Gebrauch zu machen. Auf Grund dessen ist in der letzten Magistratssitzung seitens des Collegiums Oberbürgermeister Selke gewählt worden, um demnächst als Vertreter der Stadt im Herrenhause dem Könige präsentirt zu werden. Wie jedoch dem „Br. Kr." geschrieben wird, wird derselbe die Wahl nicht annehmen.

-k- Mohrungen, 11. Mai. Zum Ankaufe von Remonten sind folgende Remontemärkte anberaumt worden und zwar am 9. Juni cr. in Mohrungen, 7. Juni cr. in Reichenbach, 8. Juni cr. in Pr. Holland, 10. Juni in Wormditt, 31. August cr. in Osterode, 4. September in Guttstadt. Vom 15. d. Mts. ab erhält die erste Personenpost von Maldeuten nach Mohrungen folgenden Gang: Abgang aus Maldeuten 3 Uhr 50 Min. früh. Ankunft in Mohrungen 5 Uhr 20 Min. früh. — Am 23. d. M. wird der Physiker Dr. Hasert im Saale des deutschen Hauses einen Vortrag über den mikroskopischen Bau und den Stoffwechsel des menschlichen Körpers mit Zuhilfenahme eines ca. 3000fach vergrößernden Hydro-Oxygengas-Mikroskops halten.

Bromberg, 12. Mai. Als Vorfeier zu dem heute stattfindenden 25jährigen Jubiläum der hiesigen Realschule brachten gestern Abend die Schüler der höheren Klassen dieser Anstalt dem Director Gerber einen Fackelzug. Die eigentliche Festfeier fand heute in der Aula der Realschule statt. Sie begann mit dem Vortrage einiger Gesangstücke Seitens des Sängerchors. Darauf ergriff Director Gerber das Wort, um in einem gegen eine Stunde währenden Vortrage über die Realschule zu berichten und dann weiter über das Realschulwesen im Allgemeinen den Gymnasien gegenüber sich auszulassen. Er schloß seinen Vortrag mit dem Wunsche, daß Gott der Anstalt seinen weiteren Segen geben und sie zum Gedeihen der Stadt erhalten möge. Ober-Bürgermeister Boie sprach hierauf als Leiter der Schul-Deputation und Chef der Stadt und bemerkte im Verlauf seiner Rede, daß die Stadtbehörden anläßlich des heutigen Tages für die Anstalt einen Flügel gekauft, daß sie dem ältesten Lehrer an dieser Anstalt, Bundschuh, ein Geschenk von 300 ℳ. zu einer Badereise gemacht und dem Director Gerber als Anerkennung seiner Verdienste um die Schule und die Stadt das Ehrenbürgerrecht, wobei er demselben das Diplom unter Vorlesung der Widmung überreicht, verliehen. Die Vorträge von Gesängen bildete den Schluß dieser Feier. Derselben wohnten außer den Eltern der Kinder und den Lehrern der Anstalt der Magistrat in corpore und die Stadt-Verordneten bei. (Brb. Ztg.)

Vermischtes.

— Die ersten Photograhien sind aus Olympia angelangt. Sehr schön erscheint namentlich die Nike und ebenbürtig den Sculpturen des Parthenon. Man hat die Hoffnung nicht aufgegeben, auch den Kopf der Nike noch zu finden. Die Metope ist sehr naturalistisch und schalkhaft gehalten.

— Im Neckar wurde in der Nacht zum letzten Sonnabend die Leiche des Musikdirectors Gustav Langer, bis vor wenigen Jahren Dirigent des Chors der Berliner Hofoper, gefunden. Sein Lebenslauf hatte ihn in die nächste Berührung zu fast allen mitlebenden Musikern von Bedeutung gebracht. Marschner hatte in Hannover zuerst in dem jungen Choristen ein eminentes Talent entdeckt; 1856 wurde er als Chordirector in Hannover angestellt, nach der Annexion Hannover's berief ihn Herr v. Hülsen 1869 nach Berlin mit der ausgesprochenen Weisung, „die Mängel des Opernchors kräftig zu reorganisiren." 1872 trat plötzlich — aus nicht bekannten Gründen seine Pensionirung mit 600 Thalern ein. Die letzte Zeit seines Lebens verbrachte er in Mannheim.

London, 9. Mai. Vor dem Polizeigerichte zu Greenwich standen gestern die Matrosen Albert Dittmann, August Sieger und Julius Reinhardt von dem preußischen Schiff „Bremen", das in den Commercial Docks liegt, unter der Anklage der Theilnahme an dem Morde Reinhard Rochel's, des ersten Maats genannten Schiffes. Aus den Zeugenaussagen (des Bootsmannes und des Kochs) ging hervor, daß das Schiff am Sonnabend mit einer Ladung Bauholz von Danzig in London angekommen ist. Am Sonntag befanden sich die Angeklagten, die Zeugen und der Ermordete auf dem Schiff, und Sieger fing mit dem Maat auf eine geringfügige Veranlassung hin — der Maat sollte dem Dockconstabler eingeschärft haben, Sieger und seine Gefährten nicht ins Dock und auf das Schiff zu lassen — Streit an, in dessen Verlauf dieser Sieger beim Kragen packte und von ihm mit einem Messer eine tödtliche Wunde am Hals erhielt, der er bald erlag. Da gegen Dittmann und Reinhardt keine gravirenden Aussagen vorlagen, so wurden sie entlassen, die Untersuchung gegen Sieger dagegen bis nach der Leichenbeschau-Untersuchung vertagt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt, a. M., 12. Mai. Effecten-Societät. Creditactien 117⅝, Franzosen 226½, Lombarden 67⅞, Galizier —, Reichsbank 157⅞, 1860er Loose —, Silberrente 59¾, Ungar. Staatsloose 154,40. Wenig Geschäft.

Bremen, 12. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11,50 bez., ⅌ Juni 11,65 bez., ⅌ Juli 11,75 bez., ⅌ August-Dezember 12,35 bez.

Amsterdam, 12. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine niedriger, ⅌ Mai —, ⅌ Novbr. 308. — Roggen loco höher, auf Termine fest, ⅌ Mai 184, ⅌ Juli —, ⅌ October 192. — Raps ⅌ April —, ⅌ October 397 Fl. — Rüböl loco 36¾, ⅌ Herbst 37¼.

Wien, 12. Mai. (Schlußcourse.) Papierrente 66,85, Silberrente 70,50, 1854r Loose 105,75, Nationalb. 853,00, Nordbahn 1820, Creditactien 138,30, Franzosen 267,00, Galizier 193,25, Kaschau-Oderberger 102,50, Pardubitzer —, Nordwestbahn 130,75, do. Lit. B. —, London 119,90, Hamburg 58,45, Paris 47,30, Frankfurt 58,45, Amsterdam 99,40, Creditloose 157,50, 1860r Loose 111,30, Lomb. Eisenbahn 80,00, 1864r Loose 134,50, Unionbank 57,50, Anglo-Austria 66,20, Napoleons 9,53, Dukaten 5,67½, Silbercoupons 102,60, Elisabethbahn 157,00, Ungarische Prämienloose 74,20, Deutsche Reichsbanknoten 59,00, Türkische Loose 17,00.

London, 12. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen eher theurer, fremder unverändert, angekommene Ladungen stetig. Hafer für den Export gefragt. Andere Getreidearten bei schleppendem Geschäft stetig. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 20 590, Gerste —, Hafer 54 550 Orts. — Wetter: Kalt.

London, 12. Mai. [Schluß-Course.] Consols 96 7/16. 5 pCt. Italienische Rente 71⅜. Lombarden 6 11/16. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9⅛. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten neue 9. 5 pCt. Russen de 1871 —. 5 pCt. Russen de 1872 97. Silber 53¼. Türkische Anleihe de 1865 12 9/16. 5 pCt. Türken de 1869 14. 6 pCt. Vereinigte Staaten ⅌ 1885 104⅛. 6 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 106½. Oesterreichische Silberrente —. Oesterreichische Papierrente —. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 88. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 85. Spanier 13¾. 5 pCt. Peruaner 21½. — Aus der Bank flossen heute 288 000 Pfd. Sterl. — Wechselnotirungen: Berlin 20,58. Hamburg 3 Mon. 20,58. Frankfurt a. M. 20,58. Wien 12,25. Paris 25,40. Petersburg 30⅝.

Liverpool, 12. Mai. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Middling Orleans 6 5/16, middling amerikanische 6⅛, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middl. Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 4, good fair Broach 4½, new fair Oomra 4⅜, good fair Oomra 4⅝, fair Madras —, fair Pernam 6⅝, fair Smyrna 5½, fair Egyptian 6⅛. — Sehr ruhig. — Upland nicht unter low middling Juni-Juli-Lieferung 6 1/16, August-September-Lieferung 6¼ d. — Baumwollen-Wochenbericht. Schwimmend nach Großbritannien 344 000 Ballen, davon amerikanische 158 000 Ballen.

Paris, 12. Mai. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 67,82½. Anleihe de 1872 105,22½. Italienische 5 pCt. Rente 71,90. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 570,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 168,75. Lombardische Prioritäten 233,00. Türken de 1865 12,55. Türken de 1869 72,00. Türkenloose 39,50. Credit mobilier 162. Spanier extér. 13,68, do. inter. 12¾. Suezcanal-Actien 731. Banque ottomane 365, Société génerale 522. Egypter 228. — Wechsel auf London 25,21. — Ruhig, geschäftslos.

Paris, 12. Mai. Productenmarkt. Weizen behpt., ⅌ Mai 28,50, ⅌ Juni 29,00, ⅌ Juli-August 29,50, ⅌ September-Dezember 30,25. Mehl steig., ⅌ Mai 63,00, ⅌ Juni 63,25, ⅌ Juli-August 64,50, ⅌ September-Dezember 65,50. Rüböl ruhig, ⅌ Mai 81,00, ⅌ Juli-August 81,75, ⅌ September-Dezember 83,50, ⅌ Januar-April 84,50. Spiritus ruhig, ⅌ Mai 48,25, ⅌ Juli-August 49,25.

Petersburg, 12. Mai. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 31 13/32. Hamburger Wechsel 3 Mon. 267¾. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 158⅜. Pariser Wechsel 3 Monat 330¾. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 212. 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 206. ½-Impérials 6,25½. Große russische Eisenbahn

163½. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 104¼. — Productenmarkt. Talg loco 55,00. Weizen loco 11,75. Roggen loco 7,00. Hafer loco 4,75. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 12,75.

Antwerpen, 12. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen fest. Hafer stetig. Gerste sich bessernd. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28 bez. und Br., pr. Mai 28 Br., pr. Juni 28½ Br., pr. September 29½ Br., pr. September-Dezember 30½ Br. — Behauptet.

Newyork, 11. Mai. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D 87½ C., Goldagio 12⅜, 5/20 Bonds pr. 1885 114⅜, do. 5 pCt. fundirte 117, 5/20 Bonds pr. 1887 121¾, Eriebahn 15¼, Central-Pacific 106¾, Newyork Centralbahn 110¼. Höchste Notirung des Goldagios 12⅜, niedrigste 12¼. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12¼, do. in New-Orleans 11¾, Petroleum in Newyork 14, do. in Philadelphia 13⅞, Mehl 5 D. 05 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D 30 C., Mais (old mixed) 63 C. Zucker (fair refining Muscovados) 7⅝, Kaffee (Rio-) 17¼, Schmalz (Marke Wilcox) 13 C., Speck (short clear) 11½ C. Getreidefracht 7.

Königsberg, 12. Mai. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 130℔ 215,25, 134℔ 216,50 M. bez., rother 127℔ 202,25, 128℔ 197,75, russ. 115/6℔ 176 M. bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 125/6℔ 155, 156,25, 127/8℔ 157,50 M. bez., fremder 110℔ 127,50, 115℔ Ger. 135, 118℔ 142,50, 120℔ 141,75 M. bez., Mai-Juni 149 M. Br., 146½ M. Gd., Juni-Juli 149 M. Br., 146½ M. Gd., Sept.-Oct. 154 M. Br., 152 M. Gd. — Gerste pr. 1000 Kilo große 154,25 M. bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 176, russ. 147, 148, 149, 150 M. bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 158,75 M. bez., grüne 163,25 M. bez. — Spiritus pr. 10 000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 51 M. bez., Frühjahr 51½ M. Br., 50¾ M. Gd., Mai-Juni 51½ M. Br., 50½ M. Gd., Juni 50¾ M. bez., Juli 52½ M. Br., 51½ M. Gd., August 52 M. bez., Septbr. 52½ M. bez., September-October 51¼ M. bez.

Stettin, 12. Mai. Weizen pr. Mai-Juni 208,00 M., pr. Juni-Juli 208,00 M., pr. September-October 210,50 M. — Roggen pr. Mai 146,00 M., pr. Mai-Juni 146,00 M., pr. September-October 149,50 M. — Rüböl 100 Kilogr. pr. Mai 65,50 M., pr. September-October 63,50 M. — Spiritus loco 47,30 M., pr. Mai-Juni 47,50 M., pr. Juni-Juli 47,30 M., pr. Juli-August 48,30 M. — Rübsen pr. Herbst 290,00 M. — Petroleum loco 12,30 M. Br., Regulirungspreis 12,30 M., pr. September-October gestern noch 11,70 M. bez., 12 M. Br. — Hering, Schott. crown- und fullbrand 46—47 M. tr. bez., Mixed crownbrand 33 M. trans. bez., Matties 32 M. trans. bez.

Berlin, 12. Mai. Weizen loco pr. 1000 Kilogramm 180—225 M. nach Qualität gefordert, pr. Mai-Juni 204,50—205,50 M. bez., pr. Juni-Juli 205,50—207,50 M. bez., pr. Juli-August 209,50—210,50 M. bez., pr. September-October 210,00—212,00 M. bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogramm 149—152 M. nach Qual. gef., pr. Mai 153,00—154,00 M. bez., pr. Mai-Juni 151,50—153,00 M. bez., pr. Juni-Juli 150,50—152 00 bez., pr. Juli-August 150,50—152,00 M. bez., pr. Aug.-September — M. bez., pr. Sept.-Oct. 153,50—154,50 M. bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 141—180 M. n. Qual. gef. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 150—193 M. nach Qual. gef. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 178—210 M. nach Qual., Futterwaare 170—177 M. nach Qual. bez. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,50—26,50 M., No. 0 und 1 25,50 bis 24,00 M. — Roggenmehl pr. 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 23,50—22,00 M. No. 0 u. 1 21,25—19,75 M., pr. Mai 21,10—21,15 M. bez., pr. Mai-Juni 21,10—21,15 M. bez., pr. Juni-Juli 21,15 M. bez., pr. Juli-August 21,30—21,35 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 21,50—21,55 M. bez., pr. October-November 21,50—21,55 M. bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß — M. bez. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 64 M. bez., pr. Mai 65 M. bez., pr. Mai-Juni 65 M. bez., pr. Juni-Juli 65 M. bez., pr. Juli-August — M. bez., bez., pr. September-October 64,1—63,9—64,2 M. bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 27 M. bez., pr. Mai 24 M. bez., pr. Mai-Juni — bez., pr. September-October 25,8 M. bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 47,5—47,3 M. bez., ab Speicher 47,3—47,6 M. bez., mit Faß pr. Mai 47,3—47,6 M. bez., pr. Mai-Juni 47,3—47,6 M. bez., pr. Juni-Juli 47,5—47,8 M. bez., pr. Juli-August 48,4—48,6 M. bez., pr. August-September 49,3—49,6 M. bez., pr. September-October 49,5—49,7 M. bez.

Berliner Fondsbörse vom 12. Mai 1876.

Auch der heutige Geschäftsverkehr war matt und die Umsätze blieben sehr eingeschränkt. Die internationalen Speculationspapiere erfuhren mit Ausnahme von Lombarden nur ganz unbedeutende Aenderungen. Diese haben einen Rückgang von 7 M. erlitten, der mehr als die Folge der auswärtigen Notirungen, denn als das Resultat der Thätigkeit der hiesigen Speculation zu betrachten ist. Die Oesterreichischen Nebenbahnen fanden wenig Beachtung, Galizier büßten an der Avance der vorangegangenen Tage etwas ein. Locale Speculationseffecten erfreuten sich zwar einer festen Haltung, der Verkehr auf diesem Gebiete blieb jedoch sehr gering. Auswärtige Staatsanleihen blieben nur mäßig belebt und waren auch in der Tendenz unbestimmt. Die Notirungen zeigen zwar keine oder doch nur ganz unerhebliche Rückgänge, doch war zu den notirten Coursen das zum Verkauf kommende Material einigermaßen schwierig zu placiren. Oesterr. Renten trugen einen festeren Charakter, Türken und Italiener blieben vernachlässigt, auch in russischen Werthen war der Verkehr nur gering. Die Course blieben meist unverändert. Prämienanleihen und Bodencredit anziehend. Preußische und andere deutsche Staatspapiere fast ganz ohne Leben. Einheimische Prioritäten fest und beliebt, besonders 4½ %ige. Lombardische Prioritäten matt und offerirt. Russische Prioritäten sehr ruhig und wenig fest. Auf dem Eisenbahnactien-Markte hatte der Verkehr zwar mit etwas mattem Course eröffnet, die Tendenz befestigte sich aber bald. Erst gegen den Schluß trat wieder eine Abschwächung ein. Leichte Bahnen ruhig. Bankactien sehr still. Königsberger Vereinsbank höher. Industriepapiere meist ganz geschäftslos.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl	4½	104,50
Pr. Staats-Anl.	4	99,70
Staats-Schuldsch.	3½	94
Pr. Präm.-A.1855	3½	131,30
Landsch. C.-Pfdbr.	4	95,80
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	85,75
do. do.	4	95,90
do. do.	4½	102,20
Pomm. Pfandbr.	3½	84,70
do. do.	4	95,50
do. do.	4½	102,70
Posensche neue do.	4	95
Westpreuß. Pfdbr.	3½	84,70
do. do.	4	96
do. do.	4½	101,40
do. II. Ser.	5	106,60
do. do.	4½	101
do. neue	4	98
do. do.	4½	101,70
do. do. II. S.	4½	101,20
Pomm. Rentenbr.	4	97,50
Posensche do.	4	97
Preußische do.	4	97
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	118,75
Bayer. Präm.-A.	4	122
Braunsch. Pr.-A.	—	82
Köln.-Md.Pr.-S.	3½	109,50
Hmbg.50rtl.Loose	3	170,40
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,75
Oldenburg. Loose	3	135,75

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd Pr.H.-Bk.	5	100,20
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	103,30
Cent.Bd.Cr.-Pfdb	5	107,20
do. do.	4½	98,50
Kündb. do.	4½	100,10
Danz. Hyp.-Pfdbr	5	100,00
Goth. Präm.-Pfd.	5	109,25
Pomm Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	102
III. Em. rkz. 100	5	100,50
Stett. Nat. Hyp.-P.	5	101

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	56,50
do. Silber-Rente	4½	59,90
do. Loose 1854	4	99
do. Cred.-L.v.1858	—	306
do. Loose v. 1860	5	101,60
do. Loose v. 1864	—	267,50
Ungar. Eisenb.-An.	5	69
Ungarische Loose	5	154
do. Schatzanw. II.	6	85
Russ.-Egl.Anl.1822	5	—
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	99
do. do. von 1870	5	—
do. do. von 1871	5	98,50
do. do. von 1872	5	98,90
do. do. von 1873	5	98,40
do. Cons.-Obl.1875	4½	91,90
Russ. Stiegl. 5.Anl.	5	—
do. Stiegl. 6.Anl.	5	95,80
do. Präm.-A.1864	5	177,25
do do von 1866	5	172,25
Russ.Bod.Crd.Pfd.	5	86,10
Russ. Central. do.	5	87,50
Russ.Pol.Schatzobl.	4	85,50
Pol.Pfd.3.Em.C-R	4	—
do. do. do. do.	5	77
do. Liquidat.-Pr.	4	68,20
Amerik.Anl.p.1885	6	99,80
do. 5% Anl.	5	102,25
do. do. p. 1881	6	104,25
Newyork.Stadt-A.	7	103,10
do. Gold-A.	6	101,70
Italienische Rente	5	70,50
do. Tabaks-Act.	6	510
do. Tabaks-Obl.	6	101
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.A.	4	71,90
Rumänische Anleihe	8	95,40
Türk. Anl. v. 1865	5	11,10
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	30,50

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div.1874
Aachen-Mastricht	22,50	1
Bergisch-Märk	84,60	3
Berlin-Anhalt	106,60	8
Berlin-Dresden	25,50	5
Berlin-Görlitz	40,50	0
do St.-Pr.	83,50	5
Berlin-Hamburg	176	10
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Pbd.-Magd.	81,75	3
Berlin-Stettin	125	—
Bresl.Schw.-Fbg.	78,75	5⅔
Köln-Minden	101,60	6⅗
do. Lit B.	100	5
Crf.-Kr.-Kempen	1	0
do. St.-Pr.	2	0
Halle-Soran-Gub.	12,25	0
do. St.-Pr.	23	0
Hannover-Altenbek	15,40	0
do. St.-Pr.	35	0
Märkisch-Posen	22,75	0
do. St.-Pr.	71,90	3½
Magdeb.-Halberst.	71,50	3
do. St.-Pr	62,10	3½
do. C.	90	5
Magdeb.-Leipzig	235	14
† do. Lit. B.	96,50	4
Münst.-Ensch.St.P.	13,25	0
Niederschl.-Märk.	98	4
Nordhausen-Erfurt	34	4
do. St.-Pr.	35,75	0
Oberschl. A. u. C.	140,75	10½
do. Lit. B.	130	10½
Ostpreuß. Südbahn	27	0
do. St.-Pr.	76	0
Rechte Oderuferb.	103,70	6⅓
do. St.-Pr	108,75	6½
Rheinische	117,60	8
Rhein-Nahe	14,70	0
† Stargard-Posen	101,25	4½
Thüringer	120	8½
Tilsit-Insterburg	24,50	0
Weimar-Gera gar.	49,90	2¼
do. St.-Pr.	25,50	2½
Brest-Grajewo	24,75	—
Brest-Kiew	47	0
Galizier	82	6
Gotthardbahn	48,25	6
† Kronpr. Rud.-B.	48,50	5
Lüttich-Limburg	26,25	0
Oesterr.-Franz. St.	452,50	6½
† do. Nordwestb.	220	5
do. B. junge	70,25	5
† Reichenb.Pardb.	50,25	4½
Rumänische Bahn	21,25	—
do. St.-Pr.	76,50	8
† Russis. Staatsb.	107,75	5⅘
Südösterr. Lomb.	136	0
Schweiz. Unionb.	7,10	0
do. Westb.	16,10	0
Warschau-Wien	198,75	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	56,50
† Kaschau-Oderbg.	5	59
† Kronpr. Rud.-B.	5	67,10
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	314,25
† Südöst.B.Lomb.	3	229,50
† Südöst. 5% Oblg.	5	76
† Oester. Nordwestb.	5	73,90
do. do. B Elbethal	5	59,20
† Ungar. Nordostb.	5	55,20
† Ungar. Ostbahn	5	52,20
Brest-Grajewo	5	74,50
† Chark.-Azow rtl.	5	96
† Kursk-Charkow	5	95,50
† Kursk-Kiew	5	96,50
† Mosco-Rjäsan	5	99,40
† Mosco-Smolensk	5	96,10
Rybinsk-Bologoye	5	84,90
† Rjäsan-Kozlow	5	97
† Warschau-Teresp.	5	95,50

Bank- und Industrieactien.

		D v.1874
Berliner Bank	89	0
Berl. Bankverein	81,50	0
Berl. Cassen-Ver.	178,50	17,7
Berl. Com. (Sec.)	60	2½
Berl. Handels-G.	85,50	5
Berl. Wechslerbk.	41	0
Bresl. Discontob.	64,25	2
Centralb. f. Bauten	18,50	0
Ctrb. f. Ind.u.Hnd	68,90	4
Danz.Bankver. ℛ	129	0
Danziger Privatb.	117,50	7
Darmst. Bank	103	6
Deutsche Genoss.B.	90,50	5½
Deutsche Bank	80	3
Deutsch. Eff. u. W.	102,10	6¼
Deutsche Reichs-Bk.	156	—
Deutsche Unionb.	76	0
Disc.-Command.	113,50	12
Gew.-Br.Schuster	12,75	0
Int. Handelsges.	34,50	0
Königsb. Ver.-B.	80	5¼
Meining. Creditb.	78,40	3
Norddeutsche Bank	128	6¾
Oest. Credit.-Anst.	236	5
Pr. Bodencr.-Bk.	99,25	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	117,90	9½
Preuß. Crd.-Anst.	51,50	0
Pom.Rittersch.-B.	125	9½
Schaffhaus. Bnkv.	69,40	5⅘
Schles.Bankverein	83,50	6
Stett.Vereinsbank	86,50	0
Ver.-Bk.Quistorp	6	0
Actien d. Colonia	6000	55
BauvereinPassage	24,25	1
Berl. Bau-V.-Bk.	44	0
Brl. Centralstraße	37,50	3
Deutsche Bauges.	49,50	0
do. Eisnb.-B.-G.	13,20	0
do. Reichs-Cont.	68,75	4
A. B. Omnibusg.	81,50	7
Str.F.f. Baumat.	17	0
[illegible]	6,50	0
Nordd.Pap.-Fabr	11,75	0
Wöhlert Maschinf.	17,75	5⅘
Westend-Gesells.	4,10	0
Baltischer Lloyd	38,25	0
Königsbg. Vulkan	—	0
Münnich. Ch. W.	0,20	0
Obrschl. Eisnb.-B.	27	0

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div.1874
Dortm.Union Bgb.	6,25	0
Königs- u. Laurah.	57,90	10
Stolberg, Zink	21,25	1
do. St.-Pr.	86,50	6
Victoria-Hütte	31	3

Wechsel-Cours v. 12. Mai.

Amsterdam	8 Tg.	3	169,45
do.	2 Mn.	3	168,50
London	8 Tg.	2	20,42
do.	3 Mn.	2	20,33
Paris	8 Tg.	4	80,90
Belg. Bankpl.	8 Tg.	2½	80,85
do.	2 Mn.	2½	80,55
Wien	8 Tg.	4½	169,50
do.	2 Mn.	4½	168,20
Petersburg	3 Wch.	6½	265,30
do.	3 Mn.	6½	262,30
Warschau	8 Tg.	6½	266

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,56
Sovereigns	20,35
20-Francs-St.	16,17
Imperials pr. 500 Gr.	—
Dollar	—
Fremde Banknoten	99,85
Oesterreichische Bankn.	169,70
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	266,50

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.